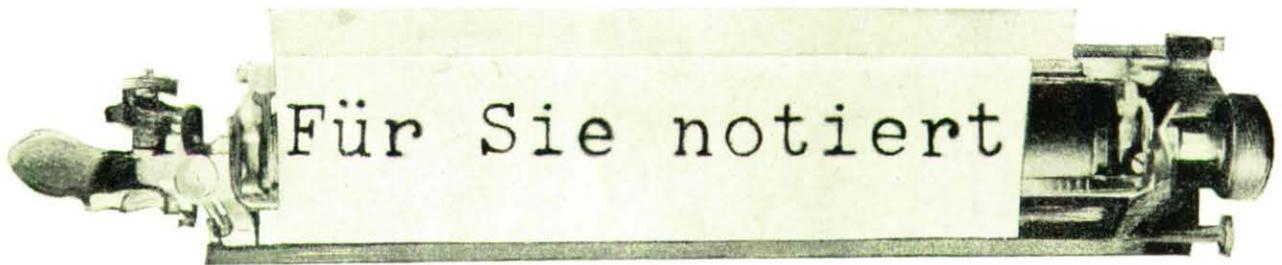


Ziviler Bevölkerungsschutz **ZB**

Nr. 1 · Januar 1969 · 14. Jahrgang · Preis des Einzelheftes DM 1.50





Erdbewegungen mit nuklearen Sprengsätzen

Am 17. September 1968 nahmen Wissenschaftler der US-Atomenergie-Kommission eine weitere unterirdische Versuchsexplosion im Rahmen des Projekts PLOWSHARE vor. Dieses dient der Entwicklung von nuklearen Sprengsätzen für friedliche Zwecke, insbesondere zur Vornahme umfangreicher Erdbewegungen bei Kanal- und Hafengebäuden oder der Anlage von neuen Eisenbahnlinien und Straßen in unwegsamer Gebirgslandschaft.

Eines der wichtigsten Probleme im Zusammenhang mit diesen Versuchen ist auf weite Sicht die Entwicklung „sauberer“ Nuklear-Sprengsätze, bei denen es nicht zur Bildung stark radioaktiver Spaltprodukte im Krater kommt. Auch die Sprengtechnik als solche soll weiter verbessert werden, um z. B. mit einem Sprengsatz bestimmter Energieausbeute den maximalen Aushub zu erzielen und dabei die radioaktiven Produkte unterirdisch „einzufangen“ oder bei maximalem Aushub die Aufhängung riesiger Erdwälle am Kraterrand zu vermeiden.

Mit den Experimenten vom 26. Januar

(„Vabriolet“) und vom 12. März („Buggy“) vergangenen Jahres wurde bereits erfolgreich demonstriert, daß mit einem Einzelsprengsatz ein bemerkenswert glatter und von radioaktiven Produkten freier Krater gebildet bzw. mit einem Fünffach-Sprengsatz ein langer Graben ausgehoben werden kann. AD

Fotoelektrisch gesteuerter Wasserhahn

Der fotoelektrisch gesteuerte Wasserhahn feierte Premiere beim österreichischen Krankenhaustag in der Wiener Hofburg. Ohne jeden Handgriff fließt Wasser, sobald der Lichtstrahl unterbrochen wird. Verschwinden die Hände, schließt der Hahn selbsttätig. Diese Einrichtung gewährleistet ein Höchstmaß an Hygiene: Bisher mußte zum Abstellen des Wasserstrahls gleich nach der Reinigung der Hände wieder die Armatur berührt werden. wfj

Automatische Warnung vor chemischen Kampfstoffen

Ein neuartiges Warngerät, das knapp neun Kilogramm wiegt, gibt automatisch Alarm, sobald vom Gegner bestimmte chemische Kampfstoffe verwendet werden. Einer Presseverlautbarung des US-Verteidigungsministeriums zufolge spürt das batteriebetriebene Gerät, das bei Temperaturen zwischen minus 40°C und plus 50°C einwandfrei arbeitet, auch geringe, nicht tödlich wirkende Dosen von Gasen auf, die vor allem Nervengewebe schädigen. Auf Rauch und Gase einer Zusammensetzung, die bei luftverschmutzenden Stoffen als üblich gelten, reagiert der mit XM 8 bezeichnete Detektor dagegen nicht.

Das „Herz“ des Geräts ist eine elektronische Zelle, die kontinuierlich Luftproben nimmt. In Anwesenheit von Nervengas entsteht ein schwacher elektrischer Strom, der den Alarm auslöst. Die Batterien haben eine Betriebsdauer von mindestens 12 Stunden. Ersatzladungen für den Detektor, eine Meßanlage für die Funktionskontrolle und Montagebehälter zur Befestigung des Geräts an einem Fahrzeug gehören zur Standardausrüstung. AD



Immer mehr flammfeste Fasern

Für spezielle Einsatzgebiete entwickelte Anti-Flammfasern gewinnen mehr und mehr jetzt auch in Deutschland an Bedeutung. Ein bekanntes westdeutsches Unternehmen hat kürzlich die Entwicklung einer flammsichereren Faser abgeschlossen und in die Anlaufproduktion übernommen. Es ist beabsichtigt, die Neuheit hauptsächlich zu flammfesten Dekostoffen und Wandbespannungen zu verarbeiten. – Für Schutzanzüge hat dasselbe Unternehmen hitzedämmende Spezialfasern auf Kohlenstoffbasis entwickelt. Das Material, das zu Wirkware verarbeitet und metallisiert wird, ist atmungsaktiv. wfj

ZB 1'69

Nr. 1 · Januar 1969 · 14. Jahrgang

Inhalt:

- Seite **II** Für Sie notiert
- Seite **2** Mutmaßungen über 1969
- Seite **3** Bausteine für neuen Zivilschutz. Innenminister Lehnert fordert besseren Schutz für die Bevölkerung. Rückblick und Ausblick in Hannover
- Seite **8** Die unsichtbare Front. Schutz vor ABC-Waffen. Von Fritz Reimann
- Seite **14** In den Boden gestampft. Bonner Mehrzweckanlage ist ein Muster für Raumaufteilung und technischen Ausbau. Von Willi Wirges
- Seite **20** Herzinfarkte sind vermeidbar. Von Dr. med. Deichmann
- Seite **22** Obdachlosenhilfe. Ein Dienstzweig im schweizerischen Zivilschutz
- Seite **24** Frostbeulen, Plage der kalten Tage
- Seite **25** Sicherheit 69
- Seite **25** USA gegen Ölpest
- Seite **26** Sind bestrahlte Lebensmittel schädlich? Von Prof. Dr. J. F. Diehl
- Seite **28** Wie ein Gipsabdruck. Vakuum-Matratze für schonenden Verletzentransport
- Seite **30** Landesstellen berichten
- Seite **III** Klare Verständigung, gute Paßform. Die Vorteile der Panoramamaske
- Seite **IV** ZB im Bild



Zu unserem Titelbild: Blick in eine Bonner Tiefgarage, die als Mehrzweckanlage errichtet wurde. Lesen Sie hierüber einen ausführlichen Bericht auf Seite 14 ff. Foto: Günter Sers

Beilagenhinweis

Einem Teil der Auflage dieses Heftes liegt ein Prospekt des EKA-Werkes bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz, 5 Köln, Eupener Straße 74, Telefon 49 50 71

ZB erscheint monatlich

Chefredakteur:
Dr. Bruno F. Schneider

Redaktion:
Helmut Freutel
Alfred Kirchner

Layout und Grafik:
Hannelore Apitz

Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung:
Münchener Buchgewerbehaus GmbH
8 München 13, Schellingstraße 39-41
Telefon 28 50 51

Anzeigenleiter:
Hans Horsten
Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste 4/D
Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion
Für unverlangte Beiträge keine Gewähr
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug,
ist nur mit Quellenangabe und mit
Genehmigung der Redaktion gestattet
Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto
(Österreich: öS 10,—, Schweiz: Fr. 1,80,
Italien: L. 250)
Abonnement vierteljährlich DM 4,50,
jährlich DM 18,—.

Im Bezugspreis von DM 1,50 je Heft
sind 5,5% Mehrwertsteuer enthalten

Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum
Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen.
Sie muß bis spätestens an dessen
erstem Tag beim Verlag eingehen.
Bestellungen bei jedem Postamt
oder beim Verlag.



Bekanntmachung gemäß § 8 Ziff. 3 des Gesetzes
über die Presse vom 3. Oktober 1949: Inhaber und
Beteiligungsverhältnisse: Otto Georg Königer,
Verleger, München, 50%; Else Peitz, München,
16,875%; Elisabeth Metzler, St. Quirin, 10,625%;
Oskar Müller, Prokurist, München, 7,5%; Adolf
Müller, Ingenieur, München, 7,5%; Helmut Müller,
Pilot, München, 7,5%.

Mutmaßungen über 1969

Schon seit einigen Jahren war kaum mehr als vorsichtiger Optimismus am Platze, wenn Fragen der Zivilverteidigung ins Gespräch kamen. Mehrere vielversprechende Anläufe auf diesem Gebiet erlagen den kompromißlosen Etatkürzungen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung. Ein Umstand übrigens, den die Öffentlichkeit, verschreckt durch die Querelen um die Notstandsverfassung, nur mit Achselzucken quittierte.

Nun ist der Stein erneut ins Rollen gekommen. Der Bundesinnenminister hat den Entwurf einer Neukonzeption der Zivilverteidigung vorgelegt, in dem er ein unerbittlich nüchternes Bild dessen entwirft, was auf dem Gebiet der Zivilverteidigung bisher geschehen ist und, unter den gegebenen Umständen, heute und in den nächsten Jahren überhaupt noch geschehen kann. Diese Neukonzeption geht konsequent von den finanziellen Mitteln aus, die für die Zivilverteidigung in den nächsten Jahren veranschlagt sind, und gibt eine ungeschminkte Darstellung der Lücken, die zwangsläufig bleiben mußten und auch in Zukunft bleiben werden.

Die Neukonzeption enthält jedoch auch ein Schwerpunkt-Programm, mit dem zumindest eine ganz entscheidende Lücke geschlossen werden soll: Der private Schutzraumbau. Die Einzelheiten des Verfahrens bedürfen noch eingehender Klärung. Aber noch in diesem Jahr, möglicherweise erst in der zweiten Hälfte — das ist die erste Mutmaßung für 1969 —, wird der erste Bauherr für seinen Schutzraum, der dem Grundschutz entspricht, einen Zuschuß bar auf den Tisch des Hauses erhalten. Er wird sich nicht, wie bisher, nur mit steuerlichen Vergünstigungen begnügen müssen. Für den Bundesverband für den Selbstschutz bedeutet das neue Aufgaben im

Rahmen der Bauberatung und der Öffentlichkeitsarbeit. Unsere Aufgabe wird es sein, die Bauwilligen schnell und gründlich über den tatsächlichen Wert eines Schutzraumes zu informieren und über die bautechnischen Erfordernisse und Kosten bzw. Zuschüsse zu beraten.

Die Neukonzeption der Zivilverteidigung wird eine sehr intensive Diskussion auf allen Ebenen auslösen. Was immer sich an Initiativen und Alternativen aus diesem Konzept in den nächsten Wochen und Monaten ergeben mag, ein Ergebnis ist jetzt schon erkennbar: Die militärische Verteidigung hat die schwachen Stellen der zivilen Seite erkannt, eine Schwäche, die ja im Ernstfall auch ihre eigene sein würde. Wohl nicht zufällig hat gerade jetzt Bundesverteidigungsminister Schröder in einem Interview festgestellt, daß man dem zivilen Bevölkerungsschutz besonderes Augenmerk schenken müsse.

Damit dürfte — und das ist die zweite Mutmaßung für 1969 — eine neue Ära einer verstärkten und engeren Zusammenarbeit mit der militärischen Verteidigung anbrechen, einer Zusammenarbeit zum Nutzen einer ausgewogenen und wirksamen Gesamtverteidigung. Im Jahre 1969 wird dann das erreicht, was wir schon seit langem anstreben, daß das Wort Verteidigungsbeitrag unausgesprochen die Zivilverteidigung einschließt. Und als weitere Konsequenz wird man sich Gedanken machen müssen über die Nato-Empfehlung, daß die Anforderungen für die militärische und zivile Verteidigung im Verhältnis 4:1 stehen sollen. An diesem Punkt allerdings hören Mutmaßungen über 1969 auf und beginnen Hoffnungen auf 1970 und darüber hinaus.

Dr. Bruno F. Schneider

Bausteine für neuen Zivilschutz

**Innenminister Lehnert fordert besseren
Schutz für die Bevölkerung**

Rückblick und Ausblick in Hannover



Innenminister Richard Lehnert

Am letzten Wochenende des November versammelten sich in Hannover 700 haupt- und ehrenamtliche Dienststellenleiter und Beauftragte der Landesstelle Niedersachsen des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) zu einer Veranstaltung, an der auch mehrere Gäste des In- und Auslandes teilnahmen. So konnte Landesstellenleiter Walter Jörn neben einer Delegation der dänischen Zivilverteidigung unter Leitung von Direktor Erik Schultz, dem Präsidenten und dem Direktor des BVS auch die Gattin

des niedersächsischen Ministerpräsidenten, Frau Karin-Ruth Diederichs, begrüßen. Prominentester Sprecher der Veranstaltung war Innenminister Richard Lehnert, der in seiner Rede dem BVS Dank und Anerkennung aussprach und besseren Schutz für die Bevölkerung im Rahmen der Gesamtverteidigung forderte.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Ansprache, die nicht nur in Niedersachsen starke Beachtung fand, geben wir nachfolgend einen Auszug aus dieser

Rede im Wortlaut wieder. An die haupt- und ehrenamtlichen Helfer im BVS gewandt, sagte der Minister:

„In Würdigung und Anerkennung Ihrer Leistungen hat sich die niedersächsische Landesregierung im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung im Frühsommer dieses Jahres nachdrücklich und mit Erfolg für die Erhaltung und Festigung der Position Ihres Bundesverbandes eingesetzt.

Die niedersächsische Landesregierung hat

sich dafür besonders stark gemacht, daß dem Bundesverband für den Selbstschutz neben der zweifellos wichtigen Aufgabe der Aufklärung der Bevölkerung auch die Ausbildungsaufgabe erhalten geblieben ist. Auf entsprechende Vorstellungen Niedersachsens ist es auch zurückzuführen, daß der Bundesverband für den Selbstschutz in § 10 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes aus dem Kreis der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen durch namentliche Erwähnung besonders herausgehoben worden ist. Wenn nun die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der neuen Gesetzgebung erarbeitet werden, wird sich Niedersachsen wiederum darum bemühen, dem Bundesverband für den Selbstschutz die unter den gegebenen Umständen besten Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen.

Hierbei verfolge ich mit Sorge, daß man vom Bund her die Schwierigkeiten nicht immer voll zu erkennen und zu würdigen scheint, denen Sie bei Durchführung Ihres gesetzlichen Auftrages begegnen. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände, die gemeinsam Mitglieder Ihres Verbandes sind, tragen hier eine gemeinsame Verantwortung.

Dieser Verantwortung darf sich gerade jetzt keiner dieser Partner entziehen, wenn es darum geht, den Willen des Gesetzgebers beim Aufbau der Selbsthilfe auszuführen.

Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 geht von dem Grundsatz der Freiwilligkeit im Selbstschutz aus.

Da es eine gesetzlich festgelegte Selbstschutzpflicht nicht mehr geben soll, ist die Ihnen gestellte Aufklärungsaufgabe um so bedeutungsvoller geworden.

Wie Sie wissen, sind erst rund 10% unserer Einwohner über den Zivilschutz planmäßig unterrichtet worden.

Nach Repräsentativumfragen bejahen zwar weitere rund 80% unserer Mitbürger grundsätzlich den Zivilschutz und damit auch den Selbstschutz. Bisher haben sich jedoch diese 80% — sei es aus Gleichgültigkeit, sei es aus Unwissenheit — passiv verhalten! Diese Passivität zu überwinden und die Mitbürger von Sinn und Zweck, ja von der Notwendigkeit zu überzeugen, sich für den Selbstschutz ausbilden zu lassen und sie darüber hinaus zu bewegen, die erforderlichen Selbstschutzmaßnahmen vorzubereiten, ist die Aufgabe aller Kräfte, die in unserer Demokratie an der politischen Willensbildung beteiligt sind. Diese Kräfte brauchen aber die maßgebende Unterstützung durch Ihren Verband, der seine ganze Energie auf dieses große Ziel richten kann und muß.

Erfolgreich kann aber auch die aufopferungsvollste Arbeit letzten Endes nur sein, wenn die politisch tragenden Kräfte unseres Landes, insbesondere die in den Parlamenten vertretenen Parteien, sich



ohne Vorbehalt für die Idee der Selbsthilfe und des Selbstschutzes einsetzen.

Ihre Aufklärungsarbeit dürfte Ihnen nachdrücklich durch die Zusammenlegung von Katastrophenschutz und Zivilschutz, wie sie das Katastrophenschutzgesetz vorsieht, erleichtert werden. Denn die Notwendigkeit des Katastrophenschutzes ist jedem Bürger unmittelbar faßbar und wird ihm durch das Zeitgeschehen um ihn herum überzeugend demonstriert.

Die alarmierenden, immer weiter steigenden Zahlen über die Unfalldoten und Unfallverletzten in unserer hochindustrialisierten und technisierten Gesellschaft lassen jedermann besorgt aufhorchen.

Die große Zahl von 17 000 Toten und 460 000 Verletzten im Straßenverkehr im Jahre 1967 gibt jedem zu denken. Die Tausende von Toten und Verletzten durch Unfälle in den Betrieben und Haushalten

berühren unmittelbar, denn jeder kann das nächste Opfer sein.

Naturkatastrophen, insbesondere Überschwemmungen, wecken nicht nur Mitleid für die Betroffenen, sondern machen — wenn auch vielleicht nur vorübergehend — aufnahmebereit für Schutz- und Hilfsmaßnahmen. Diesen schrecklichen Unterricht, den uns Natur und Zivilisation ständig geben, gilt es zu nutzen und den einzelnen Menschen aus seinem Hoffnungswahn zu befreien, es würde gerade ihm nichts geschehen.

Weil die Fähigkeit zur Selbsthilfe, ob bei Unfällen in Friedenszeiten oder im Verteidigungsfall, gar nicht überbewertet werden kann, soll sie künftig durch gleichartige Ausbildungsrichtlinien verstärkt werden.

Die Planung, in Zukunft den Erwerb des Führerscheins vom Nachweis einer Ausbildung über „Sofortmaßnahmen am Un-



Linke Seite oben: Der Direktor der dänischen Zivilverteidigung, Erik Schultz (links), im Gespräch mit dem Präsidenten des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Oberstadtdirektor Heinz-Robert Kuhn.

Darunter: Zu den Gästen der Veranstaltung gehörte auch die Gattin des niedersächsischen Ministerpräsidenten, Frau Karin-Ruth Diederichs.

Unten: Während der Veranstaltung erstattete Landesstellenleiter Walter Jörn einen Leistungsbericht, in dem er die wesentlichsten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie das Resultat der Unter- richtung der Bevölkerung im Wege der Unterweisung darlegte.

und Schäden einzudämmen. Ich glaube, daß in unserer Zeit der Verteidigungsfall nur als eine gräßliche Kurzschlußhandlung, nicht aber als eine kalt berechnete Machtdemonstration denkbar ist.

Aber es gilt, alle Möglichkeiten zu bedenken. Deshalb sollten wir ständig ins Bewußtsein rufen, daß der Mensch gerade in unseren so nüchtern geplanten und gebauten Stadtlandschaften mehr denn je der Mitmenschen bedarf. Nur in der Wohn-, Nachbarschafts- oder Betriebsgemeinschaft können wir uns gegenseitig stützen und schützen.

Bei dieser Lage genügt es nicht, von der Bevölkerung eine Bereitschaft zur freiwilligen Mitarbeit im Selbstschutz zu fordern. Als verantwortlicher Minister dieses Landes lege ich Wert darauf, daß die Behörden dieses Landes in der freiwilligen Gestaltung des Selbstschutzes mit gutem Beispiel vorangehen. Der Aufbau des Behör-

deutung des Selbstschutzes innerhalb aller Planungen und Vorsorgemaßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung in einem Verteidigungsfall sind unbestritten. Sein Standort ist durch das neue Gesetz bestätigt. Er ist das unterste und damit breiteste und wichtigste Fundament zur Sicherstellung eines effektiven Zivilschutzes. Der Selbstschutz soll die Sofortmaßnahmen an der Schadensstelle durch Eigenhilfe der Bürger treffen. Wenn die Möglichkeiten der Selbsthilfe ausgeschöpft oder infolge des Schadensausmaßes unzureichend sind, müssen zusätzliche Einsatzverbände bereitstehen. Der Selbstschutz hat gegenüber der ergänzenden und ablösenden Hilfe durch behördliche Maßnahmen zwei entscheidende Vorteile aufzuweisen:

1. den Zeitvorsprung und 2. die Ortskenntnis.

Hilfe von außen kann nicht immer sofort wirksam werden. Benachrichtigung, Anmarsch und Erkundung der Schadensstelle erfordern Zeit. Bis zum Eintreffen örtlicher und überörtlicher Hilfsverbände werden in vielen Fällen Fähigkeiten lebensrettend sein, die man nur durch Selbstschutzausbildung erlangen kann.

Die besonderen Einheiten und Einrichtungen, die nach dem Katastrophenschutzgesetz zur Unterstützung des Selbstschutzes gebildet werden, erfordern eine Neuorganisation der behördlichen Zivilschutzkräfte.

Die Selbstschutzzüge, also die bestehenden Einheiten des Selbstschutzes in Wohngebieten, werden in den Katastrophenschutz eingegliedert.

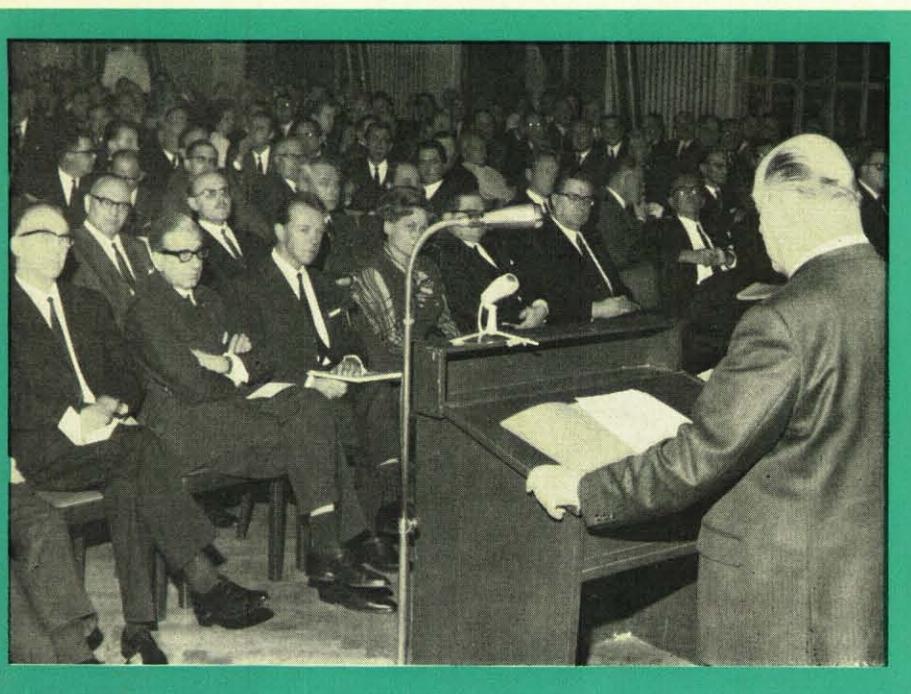
Auch der BVS ist eine Katastrophenschutzorganisation und wird im Katastrophenschutzstab des Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises oder der kreisfreien Stadt vertreten sein.

Das Land Niedersachsen ist ständig um die Verbesserung, die Festigung und den weiteren Ausbau des Zivilschutzes bemüht. Im Interesse der Sicherheit der freien Welt hat es seinerzeit die Vorverteidigung bejaht. Gleichzeitig ist es dafür eingetreten, daß die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Schutz der Zivilbevölkerung erkannt und bewältigt werden. Bei allen Planungen und Maßnahmen unserer Gesamtverteidigung muß militärisch und zivil dem Selbstschutzbedürfnis der Zivilbevölkerung Rechnung getragen werden.

Für die besonders gefährdete Bevölkerung Niedersachsens sind daher Schwerpunktmaßnahmen dringend geboten. Vor allem ist ein gezielter Schutzraumbau in Wohn- und Arbeitsstätten durch besondere Zuschüsse des Bundes notwendig.

Die Schaffung öffentlicher Schutzräume ist zu verstärken. Wir haben in diesem Zusammenhang die Novellierung des Schutzbaugesetzes gefordert und wiederholt auf die Verabschiedung gedrängt.

Wir unterlassen nichts, was für die Zivilbevölkerung einen besseren Schutz im Ver-



fallort" abhängig zu machen, ist daher sehr zu begrüßen.

Wenn diese Ausbildung auch noch durch eine Selbstschutzgrundausbildung, die „lebensrettende Sofortmaßnahmen“ mit einschließt, ergänzt würde, dann könnte durch diese Regelung den Dienststellen auf Orts- und Kreisebene des Bundesverbandes für den Selbstschutz eine beachtliche Zahl Ausbildungswilliger zugeführt werden. Ich lege großen Wert darauf, festzustellen, daß es allein schon unsere technisch so komplizierte Umwelt ist, die die Vorsorge zur Selbsthilfe nicht nur rechtfertigt, sondern geradezu gebieterisch fordert.

Ich will dabei nicht an die größte aller Katastrophen, an den Verteidigungsfall denken, in dem diese Ausbildung dazu beitragen würde, die unermeßlichen Gefahren

denselbstschutzes ist seit Jahren — allerdings mit unterschiedlichen Erfolgen — im Gange. 6 800 Mitarbeiter konnten gewonnen werden, davon sind bereits 4 700 vom BVS ausgebildet worden. Ausrüstung und Gerät ist aus Mitteln des Landeshaushalts zu etwa $\frac{2}{3}$ des Bedarfs in Höhe von knapp 4 Mio DM beschafft worden.

Alle in der Bevölkerung vorhandenen Hilfs- und Abwehrkräfte müssen durch Aufklärung und Ausbildung geweckt und ständig in ihrer Einsatzbereitschaft gefördert werden.

Diese Aufgaben haben nach dem Willen des Gesetzgebers die Gemeinden und der Bundesverband für den Selbstschutz neben den übrigen Katastrophenschutzorganisationen zu erfüllen. Der Rang und die Be-

teidigungsfall bringen könnte. Wir sind wiederholt dafür eingetreten, daß die Haushaltsansätze des Bundes für die militärische und die zivile Verteidigung in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden. Ein persönlicher Briefwechsel zwischen Bundesminister Benda und mir scheint hier einigen Verbesserungen den Weg zu ebnet. Dringend geboten ist auch die Finanzierung eines Schutzbauprogramms, das der Verteidigungslage angepaßt ist. Durch militärische Maßnahmen allein ist der Schutz der Bevölkerung nicht gewährleistet.

Alle Verteidigungsbemühungen müssen darauf ausgerichtet sein, im Konfliktfall die Zivilbevölkerung vor den schlimmsten Auswirkungen der Kampfhandlungen zu schützen und noch tragbare Lebensbedingungen sicherzustellen. Sind wir dazu nicht fähig, lassen wir es da an Willen und Bereitschaft fehlen, werden letzten Endes auch alle militärischen Verteidigungsanstrengungen ungläubwürdig.

Da in diesen Tagen in Bonn und in Brüssel wichtige Entscheidungen heranreifen, möchte ich darauf nochmals hinweisen.

Denn die Art und Weise, wie die Bundesregierung und wie der Bundestag die Bedeutung der zivilen Verteidigung und den Schutz der Zivilbevölkerung und damit auch die Bereitschaft der vielen tausend freiwilligen Helfer des Selbstschutzes und seiner Hilfsorganisation einschätzt, wird nicht zuletzt daran zu erkennen sein, in welcher Höhe Haushaltsmittel für diese wichtige Aufgabe bereitgestellt werden.

Bekennnisse sind genug abgelegt. Wir erwarten Taten! Wir werden unentwegt für einen vollkommenen Schutz der Zivilbevölkerung arbeiten.

Ich freue mich, Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen zu können, daß gestern, am 29. 11. 1968, auf meinen Vorschlag hin die Konferenz der Innenminister der Länder in Gegenwart des Herrn Bundesministers Benda einstimmig folgenden Beschluß gefaßt hat:

Die Konferenz richtet unter dem Eindruck einer verstärkten Bedrohung durch den Warschauer Pakt und des seit Jahren bestehenden Nachholbedarfs der zivilen Verteidigung den dringenden Appell an die Bundesregierung, die „Neukonzeption der zivilen Verteidigung“ durch erheblich verstärkte finanzielle Aufwendungen, vor allem für den Schutzraumbau, mit der erforderlichen Überzeugungskraft auszustatten.

Weitere Anstrengungen der Exekutive und der freiwilligen Helfer für die zivile Verteidigung verlieren ihren Sinn, wenn durch eine bloße Umschichtung der Ansätze im Zivilschutzhaushalt zugunsten des Schutzbaues die Substanz dessen angegriffen wird, was bisher im Zivilschutz aufgebaut wurde.

Ich versichere Ihnen, daß alle Dienststellen meines Geschäftsbereichs dem Bundesverband für den Selbstschutz jederzeit jede mögliche Hilfe angeheißen lassen werden. Darüber kann es keinen Zweifel geben, daß der BVS auch in Zukunft seine bedeutungsvolle Rolle in optimaler Weise erfüllen muß...“

Minister Lehnert schloß seine Rede mit einem Dank an alle Helfer und Mitarbeiter für ihre unermüdete Einsatzbereitschaft im Dienst für den Menschen.

Nach einem lang anhaltenden Beifall bedankte sich der Präsident des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Oberstadtdirektor Heinz-Robert Kuhn im Namen aller ehrenamtlichen Helfer und hauptamtlichen Bediensteten des BVS für die Unterstützung der Arbeit des Verbandes, die Minister Lehnert nicht nur im Lande

verabschiedet worden war, angewiesen worden, unsere Organisation auf den erforderlichen Stand für die Durchführung des Selbstschutzgesetzes zu bringen. Es war notwendig, bestimmte Personalvermehrungen vorzunehmen, bestimmte Stellen aufzubauen und Ausbildungseinrichtungen zu schaffen. Doch dann standen wir plötzlich vor der Tatsache, daß dieses Gesetz nicht in Kraft trat. Ein für uns bedauerlicher Tatbestand. Wir mußten die Konsequenzen daraus ziehen, daß die Bundesregierung eine mittelfristige Finanzplanung aufstellte, bei der den einzelnen Ressorts nur bestimmte Mittel zur Verfügung standen...“

Präsident Kuhn erläuterte dann die abgelaufenen Maßnahmen im Hinblick auf die Umstellung vom Selbstschutzgesetz auf die Erfüllung der Aufgaben aus dem Gesetz



Zu der Veranstaltung in Hannover gehörte auch eine Übung mit Rettungshunden.

Niedersachsen gab, sondern auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens, bei den Beratungen im Bundesrat und vor allem bei den vorbereitenden Beratungen zum Entwurf des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes.

Präsident Kuhn nahm dann zu den wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes Stellung und führte aus, daß er die im Gesetz verankerte Freiwilligkeit der Bürger bei der Teilnahme an Zivilschutzmaßnahmen durchaus begrüße. Wer den Sinn dieses Gesetzes richtig erfassen wolle, dürfe im übrigen nicht nur den Text der einzelnen Paragraphen lesen, sondern müsse auch die von der Bundesregierung eingebrachte Begründung beachten. Weiter sagte Präsident Kuhn:

„Meine lieben Freunde! Wir waren, nachdem das Selbstschutzgesetz im Bundestag

über die Erweiterung des Katastrophenschutzes mit dem Ziel, hierfür in allen Gebieten die gleichen Voraussetzungen zu schaffen. Er führte aus: „Wir mußten, weil nun eine Selbstschutzpflicht nicht in Kraft getreten war, die Zahl der Ausbildungskräfte vermindern. Andererseits mußte die Zahl der Mitarbeiter in der Öffentlichkeitsarbeit erhöht werden, weil das neue Gesetz uns die Aufklärungsarbeit für den Zivilschutz übertragen hat. Die hauptamtlich besetzten Dienststellen mußten wir so organisieren, daß sie in der Lage sind, ehrenamtlich besetzte Dienststellen zu unterstützen, weil die ehrenamtlichen Kräfte

in der Regel ihren Beruf haben und für die Tagesarbeit nur beschränkt zur Verfügung stehen. Außerdem mußten wir manche Dienststellen in sogenannte Beauftragtenstellen umwandeln...

Im weiteren behandelte Präsident Kuhn dann Probleme der Helfervertretung bzw. der Rechtsstellung des ehrenamtlichen Helfers, die in der neuen Satzung eine bessere Lösung finden sollen.

Präsident Kuhn schloß seine Ansprache mit den Worten: „Meine lieben Helferinnen und Helfer! Ich danke Ihnen nochmals sehr herzlich für Ihre Arbeit. Ich hoffe, daß Sie auch in den nächsten Jahren mit dem gleichen Elan wie bisher an die Erfüllung unserer Aufgaben herangehen werden.“

Den beiden Ansprachen war ein Leistungsbericht durch den Leiter der Landesstelle

winnung der Einsicht in die Notwendigkeit des Zivilschutzes zu erläutern sein, die ein besonnenes Denken und Handeln des Mitbürgers als Voraussetzung für einen erfolgversprechenden Einsatz aller übrigen Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes herbeiführen soll.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde im ablaufenden Jahr auch in Niedersachsen noch verstärkt. Das Resultat läßt sich an den folgenden Ergebnissen ablesen:

Während in Niedersachsen seit dem Tätigwerden des Verbandes bei bisher 6 023 Veranstaltungen insgesamt 312 617 Besucher registriert werden konnten, entfallen auf das Jahr 1968 799 Informationsveranstaltungen mit insgesamt 45 642 Teilnehmern.

Neben den soeben genannten Maßnahmen

verdanken, daß ferner für Schulaufsichtsbeamte, Schulräte, Schulleiter und Lehrer der verschiedenen Schulen auch zwei speziell für diesen Bereich eingerichtete Seminare durchgeführt werden konnten.“

Nach diesen Schwerpunkten erläuterte Landesstellenleiter Jörn weitere Leistungszahlen aus dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit, die insbesondere die guten Kontakte zu Fernsehen, Rundfunk und der niedersächsischen Presse herausstellen. Dann wandte sich Landesstellenleiter Jörn dem weiteren Arbeitsschwerpunkt des Verbandes, der Ausbildung, zu, indem er sagte:

„Während mit den zuvor genannten Ergebnissen die wesentlichen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in meinem Dienstbereich erläutert werden durften, ist im folgenden das Resultat der Unterrichtung der Bevölkerung im Wege der Unterweisung aufzuzeigen.“

Hierbei ist die sogenannte Grundausbildung für das selbstschutzmäßige Verhalten mit einer praktischen Unterweisung über lebensrettende Sofortmaßnahmen an den Anfang zu stellen.

Bei ausschließlich freiwilliger Beteiligung an den 10stündigen Grundlehrgängen weist das Ergebnis dieses Jahres 1468 Veranstaltungen mit insgesamt 31 918 Teilnehmern auf. Das entspricht einer Leistungssteigerung gegenüber dem Ergebnis des Jahres 1967 um rund 50%, während ein Vergleich mit 1966 sogar eine Steigerung um 450% erkennen läßt. Mit Abschluß des Jahres 1968 haben in Niedersachsen rund 107 000 Personen an der Grundunterweisung zum selbstschutzmäßigen Verhalten teilgenommen.

Im Rahmen einer notwendigen weiterführenden Ausbildung für freiwillige Helfer und Helferinnen, die im Selbstschutz der Bevölkerung, in Wohnstätten oder Betrieben eine Tätigkeit ausüben, wurden 1968 in 448 Fachlehrgängen verschiedener Art 6592 Personen entsprechend ihren Funktionen unterwiesen. Dieses Ergebnis entspricht gegenüber dem Jahr 1967 einer Steigerung um 51% bei 108% gegenüber dem Jahr 1966.

Insgesamt konnten in Niedersachsen bisher rund 56 000 freiwillige Helfer und Helferinnen im Rahmen einer weiterführenden Ausbildung mit den für besondere Selbstschutz-Aufgaben erforderlichen Kenntnissen vertraut gemacht werden.“

Im Anschluß an diese Veranstaltung, die umrahmt wurde durch Darbietungen eines Chors unter Leitung von Dirigent Garbers, fand ein Kameradschaftsabend statt, zu dem das Blasorchester Plötz, Hannover, aufspielte.

Der Sonntagvormittag galt der Aussprache. Zahlreiche Helfer meldeten sich hierbei zu Wort. Außerdem wurde im Beisein des Vorsitzenden des Hauptpersonalrates, Günther Kopsieker, die erste Personalversammlung der Bediensteten der Landesstelle Niedersachsen durchgeführt. G. Herbst



Die Veranstaltung wurde umrahmt durch Darbietungen eines Chors unter Leitung von Dirigent Garbers.

Niedersachsen, Walter Jörn, vorausgegangen. Zum Rahmen der Veranstaltung gehörten ferner eine Arbeitssitzung der Dienststellenleiter, ein Empfang durch Präsident Kuhn, eine Pressekonferenz sowie eine Übung mit Rettungshunden.

Bei der Erstattung des Leistungsberichtes sagte Walter Jörn unter anderem:

„Wenn ich das Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen aller hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter meines Dienstbereiches aufzuzeigen habe, so dürfte zunächst die Öffentlichkeitsarbeit als Maßnahme zur Meinungsbildung und zur Ge-

der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der nachgeordneten Dienststellen unseres Verbandes in Niedersachsen wurden seit 1966 als Sonderveranstaltungen der Landesstelle mit der besonderen Unterstützung Ihres Hauses, sehr geehrter Herr Minister, 17 Seminare mit 733 Teilnehmern durchgeführt; hiervon entfallen auf das Jahr 1968 7 Seminare mit 342 Teilnehmern.

Es muß erwähnt werden, daß wir den genannten Seminarveranstaltungen deshalb eine besondere Bedeutung beimessen, weil hiermit im Wege der gezielten Einladungen die Meinungsbildung im Bereich der Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie des höheren und gehobenen Dienstes und der verschiedenen Verwaltungen beeinflusst werden konnte.

Einer engen Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium ist es zu

Die unsichtbare Front

Schutz vor ABC-Waffen

Von Fritz Reimann

Der Begriff ABC-Waffen gehört schon fast zum täglichen Sprachgebrauch. Zeitungen, Illustrierte, Rundfunk und Fernsehen bedienen sich dieser Terminologie mit der größten Selbstverständlichkeit. Die Bedeutung des Wortes ABC-Waffen — die Gefahren, die es umschließt — gerät dabei fast in Vergessenheit, zumindest wird ihr nur geringe Beachtung geschenkt. Damit wird die Bedrohung durch ABC-Waffen nicht geringer, aber das Nichtbeachten, das Darüberhinwegsehen, das Vergessen macht eben vieles scheinbar — jedoch nur scheinbar — leichter erträglich.

Die Wirklichkeit ist anders. ABC-Waffen stellen die ungeheuerlichste Gefahr dar, der sich die Menschheit jemals gegenüber sah, schlimmer als alles bisher Dagewesene. Die unermesslichen Möglichkeiten der Vernichtung, die in ihnen stecken, kann man sich normalerweise kaum vorstellen. Selbst üppige Phantasien versagen dabei. Nur ganz kurz wurde einmal ein Teil des Schleiers gelüftet, der dieses Vernichtungsgeheimnis umgibt, 1945 in Japan, Hiroshima und Nagasaki!



Seit dieser Zeit hat sich die Zahl der vorhandenen und jederzeit einsatzbereiten Atombomben erheblich vergrößert, ihre Vernichtungswirkung wurde vielfach gesteigert und die Möglichkeiten ihrer Anwendung durch die Entwicklung der moderneren Raketentechnik beliebig erweitert.

In den Labors und Forschungsinstituten vieler Staaten wurden unter strengster Geheimhaltung biologische Kampfmittel entwickelt, dazu gehören Krankheitserreger wie Viren, Bakterien und Protozoen, Toxine (giftige Stoffe von Krankheitserregern oder höheren Lebewesen) sowie Pflanzenschädlinge, in erster Linie Pilze und Insekten. Sie alle sollen Mensch, Tier und Pflanze Krankheiten oder den Tod bringen. So verborgen sich hinter der Bezeichnung „biologische Kampfmittel“ die furchterlichsten Methoden der Vernichtung. Sie sind einfach und billig herzustellen sowie verhältnismäßig leicht und ohne großen Aufwand einzusetzen. Die Betroffenen können in den meisten Fällen die Verseuchung erst feststellen, wenn sie bereits wirksam geworden ist. Die verheerenden

Epidemien vergangener Zeiten wie Pest, Cholera und schwarze Pocken dürften neben den Auswirkungen dieser neuzeitlichen Kampfmittel harmlos erscheinen.

Ebenso wurden Wirksamkeit und Anwendungsmöglichkeit der schon aus dem ersten Weltkrieg bekannten chemischen Kampfstoffe noch weiter entwickelt und stark gesteigert.

Abgesehen von den beiden erwähnten — für heutige Verhältnisse unbedeutenden — Beispielen wurden ABC-Waffen bis jetzt nicht eingesetzt. Aber wird das so bleiben? Die Welt ist zerstritten, in feindliche Lager gespalten, die sich waffenstarr gegenüberstehen, und die vorhandenen ABC-Waffen würden ausreichen, die Welt vielmals zu vernichten.

Die Möglichkeit und die Wahrscheinlichkeit des Einsatzes dieser Waffen ist fast gleichzusetzen mit der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer bewaffneten Auseinandersetzung im großen Rahmen, eines weltweiten Krieges also. Dies gilt besonders für die atomaren Einsatzmittel, da sich eine bewaffnete Auseinandersetzung größeren Ausmaßes ohne den Einsatz zumindest taktischer Waffen, das sind Atombomben bis etwa zur doppelten Hirohimastärke, kaum oder nicht vorstellen läßt. Im Gegensatz zu den B- und C-Waffen gibt es für A-Waffen auch noch kein internationales Abkommen, das deren Einsatz ächtet. Die Anwendung von biologischen Kampfmitteln und chemischen Kampfstoffen verbietet das Genfer Protokoll vom 17. Juni 1925, das jedoch nicht für alle Staaten verbindlich ist. So kann der Einsatz biologischer Kampfmittel und chemischer Kampfstoffe nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden. Zudem erscheint es nicht absolut sicher, daß sich alle die Staaten, die das Genfer Protokoll unterzeichnet haben — also daran gebunden sind —, sich auch tatsächlich in einer äußerst bedrohlichen Situation daran halten werden.

Die Bundesrepublik Deutschland, die an das Genfer Protokoll gebunden ist, hat darüber hinaus in einer Anlage zum Protokoll über die Rüstungskontrolle zum revidierten Brüsseler Vertrag vom 23. 4. 1954 ausdrücklich auf die Herstellung und Anwendung derartiger Waffen verzichtet. Ihre Streitkräfte besitzen sie mit Sicherheit nicht. Das bedeutet natürlich keinesfalls eine Minderung der aus einem etwaigen Einsatz dieser Waffen herrührenden Gefahren für die Bundesrepublik im allgemeinen und die Bundeswehr im besonderen.

Die Bedrohung ist ständig vorhanden, die Gefahren sind bekannt. Sie lassen sich nicht hinwegwünschen und können nicht aus der Welt diskutiert werden. Die Frage ihres Einsatzes wird allein von den „Großen dieser Welt“ entschieden, die nicht oder kaum durch moralische Appelle zu beeinflussen sind. Unsere Möglichkeiten, den Ausbruch einer Katastrophe zu verhindern, sind nicht nennenswert. Es gibt also letztlich nur zwei Möglichkeiten, auf diese Bedrohung zu reagieren, einmal mit einem

absoluten Fatalismus, einem teilnahmslosen Übersichergehenlassen — was uns eigentlich immer wesensfremd war — oder mit dem Versuch, sich im Rahmen des Möglichen — des Möglichen sowohl hinsichtlich der Bedrohung wie auch der eigenen Mittel — gegen die Auswirkungen eingesetzter ABC-Waffen zu schützen.

Die Bedrohung durch ABC-Waffen, die möglicherweise in einer bewaffneten Auseinandersetzung eingesetzt werden, ist allgegenwärtig. Jedes Gebiet, jeder Punkt eines Landes ist bedroht, unabhängig von der geographischen Lage, und damit auch alle sich dort befindlichen Menschen. Aber während die Zivilbevölkerung, die sich — von geringen Ausnahmen abgesehen — passiv verhalten kann und wohl zwangsläufig auch muß, im Falle von Gefahr in Keller, Schutzräume, Bunker und andere geschützte Zufluchtsstätten sich zurückziehen kann, ist dies für Soldaten nur selten möglich. Die Angehörigen unserer Streitkräfte, die im Rahmen unserer Bündnisverpflichtungen eingesetzt werden, müssen die ihnen erteilten Aufgaben zur Abwehr feindlicher Aggression auch unter atomarer, biologischer oder chemischer Bedrohung erfüllen.

Die Voraussetzung für einen wirksamen Schutz gegen die Auswirkungen von ABC-Kampfmitteln ist die Kenntnis von Wesen, Wirkung und Einsatzmöglichkeiten dieser Waffen. Auf diesem Wissen aufbauend muß der Soldat in der Lage sein, die Gefahren frühzeitig zu erkennen. Er muß entsprechend ausgebildet sein, um sofort und, was besonders wichtig ist, richtig zu reagieren, d. h., er muß die ihm zur Verfügung ste-

hende Ausrüstung der Lage gemäß nutzen können und muß wissen, wie er sich zu verhalten hat.

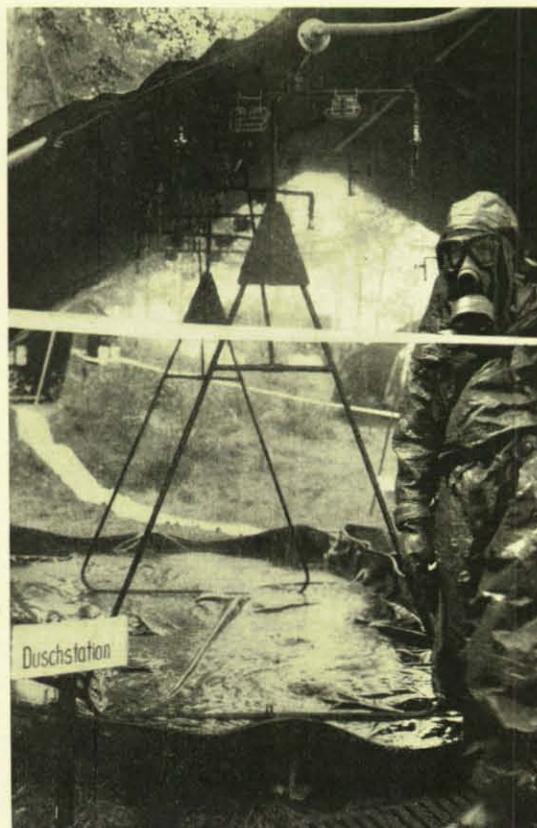
Das setzt eine lange und intensive Ausbildung voraus, in der dem Soldaten neben dem theoretischen Wissen über das richtige Verhalten der praktische Gebrauch seiner Ausrüstung in ständiger Wiederholung beigebracht wird. Ein wesentlicher Teil dieser Ausbildung ist auch die Vorbereitung auf die ungeheure seelische Belastung, die beim Einsatz von ABC-Waffen mit Sicherheit vorhanden sein wird; denn ein durch das plötzliche Auftreten so gewaltiger Vernichtungsmittel in Panik versetzter Soldat ist nicht in der Lage, sich richtig zu verhalten; er kann damit auch dem ihm erteilten Kampfauftrag, der für den Soldaten immer das Wichtigste ist, nicht mehr nachkommen. Da ABC-Kampfmittel jeden Soldaten zu jeder Zeit und an jedem Ort bedrohen können, erhält er eine intensive Ausbildung in der ABC-Abwehr. Darüber hinaus werden ausgewählte Soldaten noch besonders ausgebildet, um in ihren Einheiten die Spezialaufgaben, z. B. die eines ABC-Abwehrunteroffiziers, eines ABC-Spürtruppführers oder eines ABC-Abwehroffiziers, zu übernehmen. Diese Spezialisten werten ständig die Meldungen aus, die die ABC-Lage betreffen und von vorgesetzten und nachgeordneten Dienststellen stammen, leiten sie weiter und beraten und unterstützen die Einheitsführer bei allen Entscheidungen, die durch die ABC-Lage beeinflusst werden können. Darüber hinaus stehen den Kampfverbänden von der Brigade an aufwärts für Spezialaufgaben auf dem ABC-Gebiet, die entweder besonders umfangreich sind oder

ganz spezielle Kenntnisse erfordern, besondere Einheiten, in Kompanie- oder Bataillonstärke, nämlich die ABC-Abwehrtruppe zur Verfügung. Die Angehörigen der ABC-Abwehrtruppe erhalten ihre Spezialausbildung in der ABC-Abwehr- und Selbstschuttschule in Sonthofen. In dieser Schule werden auch die Zivilbediensteten der ortsfesten Anlagen der Bundeswehr im selbstschutzmäßigen Verhalten ausgebildet.

Atomare Waffen

Viele der für die ABC-Abwehr erforderlichen Schutzmaßnahmen unterscheiden sich im Grundsatz

Weil ein Einsatz von ABC-Waffen bei Kriegshandlungen nicht ausgeschlossen werden kann, bereitet sich — wie andere Armeen — auch die Bundeswehr durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen darauf vor.





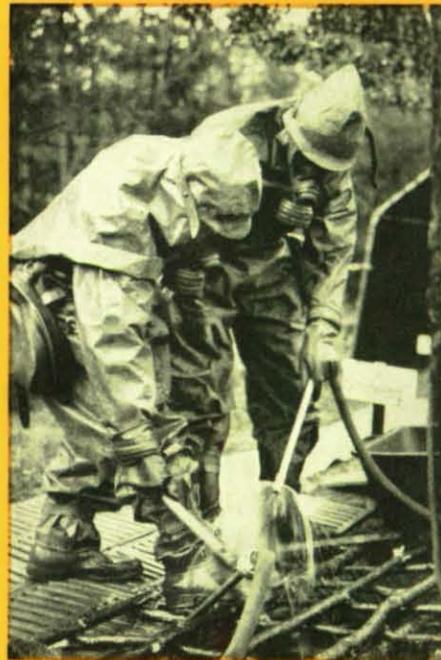
Unt.wäsch.abl.



Maskenablag.



Schuhreing



Die Voraussetzung für einen wirksamen Schutz gegen die Auswirkungen von ABC-Kampfmitteln ist die Kenntnis von Wesen, Wirkung und Einsatzmöglichkeiten dieser Waffen. Auf diesem Wissen aufbauend, müssen Soldaten in der Lage sein, sich richtig zu verhalten und die Spezialausrüstung der Lage und dem Auftrag gemäß zu gebrauchen.



Ausrüstentgiftg.



Vor ähnlichen Problemen wie die bewaffneten Streitkräfte stehen alle diejenigen, die in irgendeiner Weise mit dem Schutz der Zivilbevölkerung befaßt sind. Dazu gehören u. a. auch die Angehörigen des Luftschutzhilfsdienstes und des Selbstschutzes. Auch sie müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben – Löschen von Bränden, Bergen von Menschen aus Trümmern, erste Versorgung von Verletzten – auch unter erschwerten Verhältnissen zu erfüllen. Eine gründliche Einzelausbildung sowie die Aufstellung von Spezialeinheiten ist daher erforderlich.



nicht von denen, die gegen konventionelle Waffen angewandt werden. Dazu gehören die Auflockerung der Truppe (Vermeidung von Massierungen größerer Verbände auf engem Raum), die Träner von Truppenansammlungen und -bewegungen, um dem Gegner das Erkennen lohnender Ziele zu erschweren oder unmöglich zu machen, und das Ausnutzen jeder sich bietenden Deckung.

Diese Maßnahmen verhindern jedoch nicht, daß die Truppe jederzeit in den Wirkungsbereich von ABC-Waffen geraten kann. Wobei nicht verschwiegen werden darf, daß Mittel und Methoden jeder ABC-Abwehr gegen Auswirkungen eines Volltreffers einer Atombombe wirkungslos sind. Ausrüstung und Ausbildung sind für den Bereich außerhalb der unmittelbaren Wirkung einer Atombombe gedacht, einem Bereich also, in dem ohne entsprechendes Verhalten mit hohen Verlusten gerechnet werden müßte. Einige dieser Maßnahmen, wie sie vorbereitend getroffen werden können oder nach einem Einsatz erforderlich werden, seien im folgenden kurz erläutert:

Bei dem überraschenden Einsatz einer Atombombe bleibt Soldaten, die sich außerhalb von Deckungen und gepanzerten Fahrzeugen befinden, nur die Möglichkeit, sich blitzschnell hinzuwerfen und dabei Gesicht und Hände gegen die weitreichende und Verbrennungen hervorrufende thermische Strahlung zu schützen. Ist mit dem Einsatz von Atombomben zu rechnen, werden rechtzeitig Deckungen jeder Art aufgesucht und die Augen gegen Blendung durch den Lichtblitz geschützt. Das Material wird durch Abdecken der leicht entflammaren Teile in erster Linie vor der Wirkung thermischer Strahlungen bewahrt. Die Strahlung radioaktiver Niederschläge (auch als Rückstandstrahlung bezeichnet) kann mit den menschlichen Sinnen nicht wahrgenommen werden. Da sich ihre Auswirkungen erst geraume Zeit später zeigen, stellt sie — besonders unentdeckt — eine große Gefahr für die Truppe dar. Um dieser Gefahr begegnen zu können, sind die Einheiten mit Strahlenmeßgeräten ausgerüstet, die von besonders ausgebildeten ABC-Spürtrupps gehandhabt werden. Diese Trupps kennzeichnen verstrahltes Gelände mit Angabe von Datum, Uhrzeit und Dosisleistung. Je nach Intensität der Strahlung und Auftrag der Einheit wird das betreffende Gebiet entweder sofort verlassen oder durchstoßen. Es kann jedoch auch erforderlich sein, daß die Truppe für eine bestimmte Zeit in verstrahltem Gelände verbleibt. Dabei soll die vom einzelnen Soldaten aufgenommene Dosis möglichst gering gehalten werden. Dazu werden die ABC-Schutz-

maske aufgesetzt, der Kampfanzug abgedichtet, mit ABC-Wundschnellverband kleine Verletzungen verschlossen, die Kampfhandschuhe angezogen. Ebenso werden Kraftfahrzeuge abgedichtet und bei Panzern die Luken geschlossen. Nach Beendigung des Kampfauftrages müssen die beteiligten Soldaten schnellstens entstrahlt werden. Dies geschieht entweder behelfsmäßig durch den einzelnen Soldaten selbst durch Ausbürsten, Ausklopfen oder Ausschütteln der Bekleidung, feuchtes Abwischen des Materials und ein möglichst intensives Waschen des gesamten Körpers in fließendem Wasser oder durch eine gründliche Entstrahlung auf einem Truppenentstrahlungsplatz eines Bataillons oder auf Hauptentstrahlungsplätzen, die von der ABC-Abwehrtruppe eingerichtet werden. Verwundete Soldaten werden auf diesen Plätzen nicht entstrahlt, sondern unmittelbar den Sanitätseinrichtungen zugeführt. Ein Entstrahlungsplatz wird nach taktischen Gesichtspunkten und hinsichtlich seiner Zweckmäßigkeit ausgewählt. Hierzu gehört das Vorhandensein von genügend Wasser. Bei der Entstrahlung wird der Soldat zunächst einer Eingangskontrolle mit einem Strahlenmeßgerät unterzogen und gleichzeitig wird überprüft, ob auch kleinere offene Wunden mit ABC-Wundschutz abgedeckt sind. Danach werden Handwaffen und Ausrüstung abgelegt, die gesondert entstrahlt werden. Nun werden Stiefel, Kleidung und Handschuhe ausgezogen, die ABC-Schutzmaske abgelegt und die Unterwäsche ausgezogen. Anschließend betritt der Soldat die Duschanlage, wo er sich intensiv mit Seife zu waschen hat. Nach einer sich daran anschließenden Nachkontrolle mit dem Verstrahlungsmeßgerät und etwa erforder-



licher Erster-Hilfe-Leistung empfängt der Soldat neue Bekleidung und holt seine in der Zwischenzeit entstrahlten Ausrüstungsgegenstände und Waffen ab. Die gründliche Entstrahlung von Material — Kraftfahrzeugen, Panzern und anderem Großgerät — wird mit Wasser, Dampf, Reinigungsmitteln, organischen Lösungsmitteln, wie Benzin und Petroleum, und Ätzmitteln, wie Lauge und gelöschtem Kalk, vorgenommen.

Biologische Kampfmittel

Das Erkennen von biologischen Kampfmitteln ist äußerst schwierig und in manchen Fällen unmöglich. Ihre Anwendung zeigt sich erst durch die sehr viel später auftretenden Auswirkungen. Um möglichst früh den Einsatz von biologischen Kampfmitteln festzustellen, sind bei der ABC-Abwehrtruppe mit Spezialisten besetzte ABC-Feldlabors vorhanden.

Vorbeugende Maßnahmen sind Schutzimpfungen und peinlichste Sauberkeit. Bei erkanntem oder vermutetem Einsatz von B-Kampfmitteln werden die ABC-Schutzmasken aufgesetzt, Wunden abgedeckt, der Kampfanzug abgedichtet und Mückenschleier bzw. Mückennetz angelegt. In verseuchtem Gelände, das wie verstrahltes Gelände markiert wird, darf weder gegessen, getrunken noch geraucht werden. Lebensmittel und Trinkwasservorräte dürfen außerhalb verseuchten Gebietes nur verwendet werden, wenn sie sich in geschlossenen Behältern befanden. Auf besonderen Truppenentseuchungsplätzen erfolgt die Entseuchung kontaminierter Soldaten und ihres Materials.

Chemische Kampfstoffe

Chemische Kampfstoffe, die als Luft- oder Geländekampfstoffe eingesetzt werden können, lassen sich schwer feststellen. Teilweise sind sie an ihrem Geruch zu erkennen, oft aber erst an den Auswirkungen bei den davon Betroffenen. Das Verhalten beim Einsatz von chemischen Kampfstoffen ist von der Art, wie sie eingesetzt werden, abhängig — etwa durch Bomben, Granaten, Minen oder Absprühen —, in jedem Fall aber muß der Soldat blitzartig reagieren. Seßhafte Kampfstoffe werden im Gelände von den ABC-Spürtrupps mittels Spürpulver festgestellt, markiert und durch ABC-Feldlabors genau bestimmt. Eine Entgiftung auf Truppenentgiftungsplätzen erfolgt wie bei der Entstrahlung und Entseuchung. Für den Schutz gegen chemische Kampfstoffe verfügt der Soldat über eine besondere Ausrüstung. Sie enthält: ABC-Schutzmaske, -Schutzplane, -Arm- und -Beinschutz sowie den ABC-Selbsthilfesatz, zu dem Haut- und Materialentgiftungsmittel, Augensalbe, Wundschnellverband u. ä. und Atropin-Spritzampullen gegen Nervenampfstoffe gehören. Es ist von besonderer Wichtigkeit, daß diese Ausrüstung jederzeit gebrauchsfähig und vollständig ist.

ABC-Abwehr im Zivilschutz

Vor genau denselben oder zumindest sehr ähnlichen Problemen wie die bewaffneten

Streitkräfte stehen alle diejenigen, die in irgendeiner Weise mit dem Schutz der Zivilbevölkerung befaßt sind. Dazu gehören die Polizei, die Feuerwehr, das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, der Malteser-Hilfsdienst, das Technische Hilfswerk, der Luftschutzhilfsdienst und nicht zuletzt die Helfer des Selbstschutzes. Abgesehen davon, daß eine Tarnung nicht erforderlich ist, eine Auflockerung allein schon durch ihre geringe Zahl gegeben ist und das Abwarten in vorbereiteten Deckungen — Schutzräumen — nur für begrenzte Zeit möglich sein wird, sind alle in diesen Organisationen zusammengefaßten Menschen so ausgebildet und ausgerüstet, daß sie unmittelbar nach dem Eintreten von Katastrophen aller Art — darunter auch einem Krieg mit eingesetzten ABC-Waffen — Menschen helfen können. Sie müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben — Löschen von Bränden, Bergen von Menschen aus Trümmern, erste Versorgung von Verletzten — auch unter erschwerten Verhältnissen, also in verstrahltem, verseuchtem oder vergiftetem Gelände, zu erfüllen. Dies setzt voraus, daß sie — ebenso wie die Soldaten — genau über Wesen und Wirkung von ABC-Kampfmitteln Bescheid wissen und gelernt haben, sich unter diesen Bedingungen richtig zu verhalten und ihre Ausrüstung entsprechend anzuwenden. Es ist notwendig, daß sie Verstrahlungen, Verseuchungen und Vergiftungen zu erkennen vermögen, das Ausmaß der sich daraus ergebenden Gefährdung richtig abschätzen können und in der Lage sind, den Menschen, denen sie helfen wollen, das für die jeweiligen Situationen richtige Verhalten zu erläutern. Sie müssen außerdem die von den entsprechenden Fachdiensten — etwa den ABC-Meßstellen — durchgegebenen Warnungen richtig erfassen, interpretieren und in allgemein verständlicher Form weitergeben können.

Im Gegensatz zu den Soldaten der Bundeswehr, die diese relativ komplizierte und umfangreiche Materie in sich aufnehmen müssen, weil es ihr Beruf ist oder auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht, unterziehen sich die Angehörigen der Katastrophenschutzorganisationen dieser langwierigen und mühevollen Ausbildung freiwillig, während ihrer Freizeit, an Abenden, an Wochenenden oder während ihres Urlaubs. Diese Menschen tun das aus der Erkenntnis heraus, daß es, sollten derartige Katastrophen jemals über uns hereinbrechen, Menschen geben muß, die in der Lage sind, auf Grund vorher erworbenen Wissens ihren Mitmenschen zu helfen, und das besonders in extremen Situationen. Der gute Wille allein ist hierfür keinesfalls ausreichend. Der größte Teil der Bevölkerung, der weder Angehöriger der Bundeswehr noch Helfer des Katastrophenschutzes ist, würde einem Einsatz von ABC-Waffen ahnungslos und hilflos gegenüberstehen. Schutzräume, die gegen die direkten Wirkungen eines Atombombeneinsatzes in der weiteren Umgebung des Bodennullpunktes schon Schutz gewähren würden und die gegen die Aus-

wirkungen der radioaktiven Rückstandstrahlung sowie von B- und C-Kampfmitteln einen absoluten Schutz bieten würden, sind in nur ganz geringem Maße vorhanden. Die Bereitschaft der Bevölkerung, Schutzräume ohne gesetzlichen Zwang und ohne staatliche Finanzierung zu errichten, ist nicht sehr groß. Ebenso wenig sind einfache Schutzmaßnahmen behelfsmäßiger Art vorbereitet. Ausrüstungsgegenstände für einen wirksamen ABC-Schutz des einzelnen, darunter besonders die ABC-Schutzmaske, sind nicht vorhanden. Die meisten Bundesbürger haben sich über Wesen und Wirkung von ABC-Waffen sowie über zweckmäßiges und richtiges Verhalten nach einem Angriff noch nicht eingehend informieren lassen. Kopfflosigkeit und Panik würden eintreten. Dabei wäre dies relativ einfach zu vermeiden, wenn jedem Bewohner der Bundesrepublik — von einem gewissen Alter an — die Voraussetzungen für einen wirksamen ABC-Schutz nahegebracht würden. Der größte Teil der informierten Bürger würde sich mit einiger Wahrscheinlichkeit freiwillig zu weiteren Maßnahmen entschließen.



Bei der Durchführung des Schutzes gegen chemische Kampfstoffe werden die Angehörigen der LS-ABC-Meßbereitschaften zum Spüren, Kennzeichnen, Probenehmen und Überwachen vergifteter Gelände- und Ortsteile eingesetzt. Dabei soll das Vorhandensein chemischer Kampfstoffe, ihre Art, ihre Ausdehnung sowie Stärke der Vergiftung festgestellt werden. Alle Fotos zu dem nebenstehenden Bericht wurden bei Übungen und Vorführungen gemacht.



In den Boden gestampft

„Achtung, Kraftfahrer! Erleichtern Sie Ihren Einkauf in der Innenstadt durch Parken in der City-Parkgarage. Die Mitglieder der Parkgemeinschaft Bonn vergüten Ihnen beim Einkauf DM 1,— Parkgebühren.“ — So lautet der einladende Text auf einem Prospekt, der außerdem die Anschriften der Mitgliedfirmen sowie einen übersichtlichen Plan der Bonner Innenstadt zeigt, in den die Zufahrtsstraßen zur City-Parkgarage besonders gekennzeichnet sind.

Folgt man dieser freundlichen Einladung zum Parken, so muß man schon einen ausgedehnten Inspektionsgang durch die unterirdische Anlage machen, will man erken-

Bonner Mehrzweckanlage ist ein Muster für Raumaufteilung und technischen Ausbau

Von Willi Wirges

nen, welch gigantisches Bauwerk hier in den letzten Jahren aus dem Boden oder, besser gesagt, in den Boden gestampft worden ist. Ein Teil dieses Bauwerks ist Parkgarage und Schutzraum zugleich, erstellt nach den Richtlinien für die Errichtung öffentlicher Schutzräume in Verbindung mit unterirdischen Verkehrsanlagen als Mehrzweckbauten, herausgegeben vom Bundeswohnungsbauministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesschatzministerium, in der Fassung vom August 1965. Mit der Raumaufteilung und der Anordnung der maschinellen Anlagen sowie mit der ausführlichen

Beschreibung der Installationen befaßt sich der nachfolgende Bericht.

In Friedenszeiten findet das Gebäude als normale dreigeschossige Tiefgarage Verwendung und entspricht allen Anforderungen der Garagenordnung sowie den örtlichen und überörtlichen Bauvorschriften. Sinngemäß sind auch die Bedingungen des Feuerschutzes — Sprinkleranlage, Notausgänge, Be- und Entlüftung erfüllt.

In Kriegs- und Spannungszeiten finden die Garagen im Bauteil Wilhelmstraße und Kasernenstraße als Schutzräume für die Zivilbevölkerung Verwendung. Diesem Umstand ist bereits baulich durch Verstärkung der Umfassungsbauteile Rechnung getragen. Als Aufenthaltsräume dienen die Parkräume, welche entsprechend mit Betten und Sitzgelegenheiten ausgestattet werden.

Der als Schutzraum vorgesehene Bauteil soll im Ernstfall für die Insassen ausreichend Schutz bieten gegen Beschuß und Bombenwurf mit konventionellen Waffen, gegen einen Spitzenüberdruck von 3 kp/cm² aus der Bodenexplosion von Kernwaffen, gegen erhöhte Radioaktivität, ge-

gen Brandwaffen und Brandeinwirkung sowie gegen biologische Kampfmittel und chemische Kampfstoffe.

Der Schutzraum ist für einen Daueraufenthalt von 2000 Personen für 30 Tage unter Abschluß von der Außenwelt vorgesehen; entsprechend sind in den Nebenräumen Küchen, Lebensmittel-Vorratsräume, Toiletten, Rettungsräume sowie technische Einrichtungen zur Be- und Entwässerung, Be- und Entlüftung sowie zur Stromversorgung untergebracht.

Im Schutzfalle werden die Durchfahrten vom Friedensbauteil zum Schutzbunker mittels druckfesten Stahlstoren geschlossen.

Als Ein- und Ausgang für die Bevölkerung dienen vier Eingänge (Treppenhäuser). Zwischen jedem Eingang und dem eigentlichen

Schutzraum befinden sich druckfeste Schleusen.

Toiletten nebst Waschräumen sind ebenso wie Küche und Lebensmittelvorräte in allen drei Etagen vorgesehen.

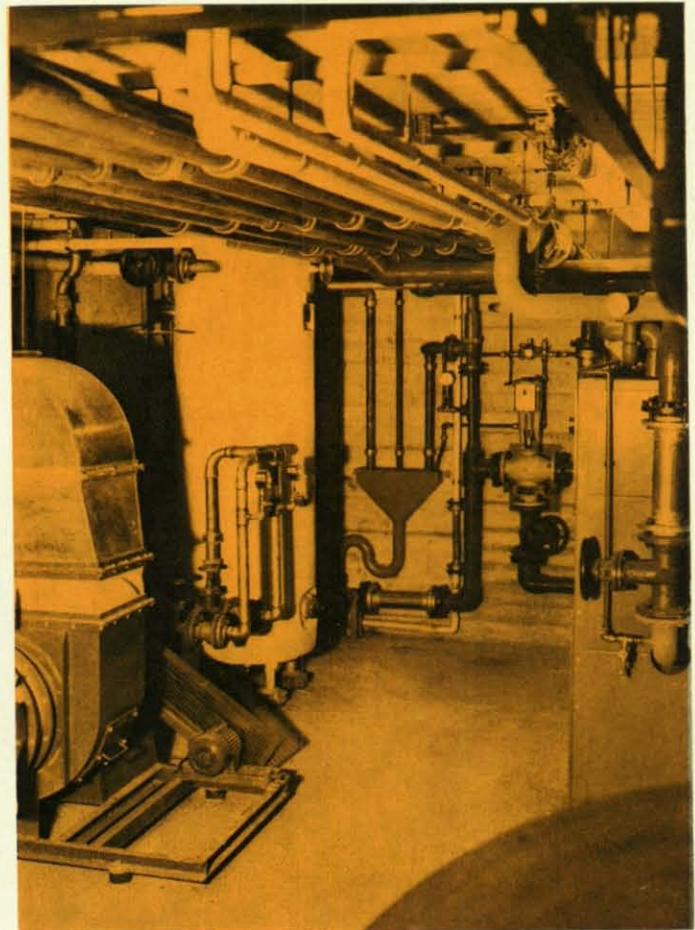
Jedes Geschoß verfügt über mindestens einen Rettungsraum zur ärztlichen Betreuung und Unterbringung von Kranken.

Es ist zu bemerken, daß zwei der Rettungsräume im Bereich der Garagenfläche liegen. Um keine Parkfläche in Friedenszeit einzubüßen, sind diese Räume mit Montagewänden versehen, welche im Bedarfsfall mit nur wenigen Handgriffen zu montieren sind. Ebenfalls sind die sanitären Einrichtungsgegenstände dieser Räume demontierbar und werden nur im Ernstfall angeschlossen. Ein internes Treppenhaus verbindet die drei Etagen.

Die technischen Räume befinden sich im wesentlichen an der Kopfseite des Bunkers: Im 1. Tiefgeschoß Luftansaugraum mit Sandfilter sowie der Luftfilterraum mit ABC-Filter.

Im 2. Tiefgeschoß Um- und Abluftkammern,

Linke Seite: Blick in die Mehrzweckanlage Bonn. Im Frieden Parkgarage — im Krieg Schutzraum. Links unten: Steuerschränke für Be- und Entlüftung sowie für Be- und Entwässerung. Rechts daneben: Die Teilansicht der Lüftungszentrale zeigt die Kältemaschine, den Abluftventilator und einen Warmwasserspeicher.

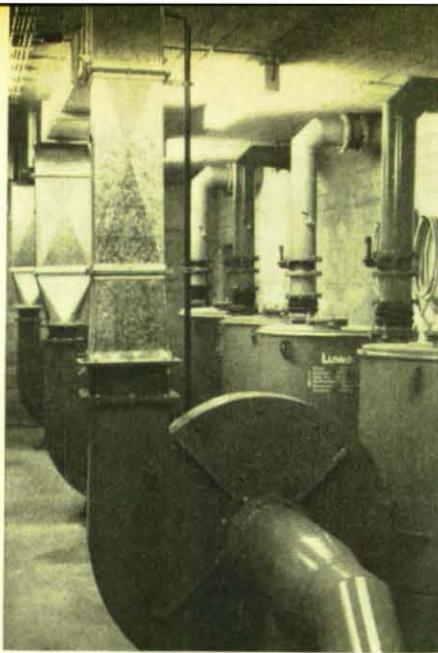


Lüftungsmaschinenraum, Ventilationsraum für Außenluft und der Raum für die Netzersatzanlage.

Im 3. Tiefgeschoß Wasserversorgungsraum, Dieselölvorratsraum und die Wasservorratsspeicher.

Die Einstiege zu den Wasservorratsspeichern befinden sich im 2. Tiefgeschoß. Der Wasserversorgungsbrunnen ist im internen Treppenhaus. Im Abwasserraum sind auch die Abwasserpumpen und der Benzinabscheider mit Schlammfang untergebracht.

Rechts: Ein Blick in den ABC-Filterraum mit Raumfiltern und Schutzluftventilatoren.



Beschreibung der Anlagen

Die Belüftungsanlagen sind für drei verschiedene Nutzungszwecke angelegt.

1. Garagenbelüftung in Friedenszeiten
2. Normalbelüftung in Spannungszeiten
3. Schutzbelüftung in Spannungszeiten

Garagenbe- und -entlüftung

Für die Be- und Entlüftung der Garagen ist eine separate Anlage installiert worden, die über dasselbe Lüftungskanalsystem, das im Belegungsfall zur Schutzraumbelüftung dient, die Garagenluft absaugt.

Normalbelüftung in Spannungszeiten

Bei der Betätigung der Lüftungsanlagen im Normalbetrieb, d. h. wenn keine äußeren Einwirkungen durch Sprengbomben, Kampfstoffe oder radioaktiven Niederschlag in der Außenluft enthalten sind, wird die Anlage im Normalbetrieb gefahren. Für diese Betriebsart ist eine wesentlich höhere Luftmenge vorgesehen als im Schutzbelüftungsfalle.

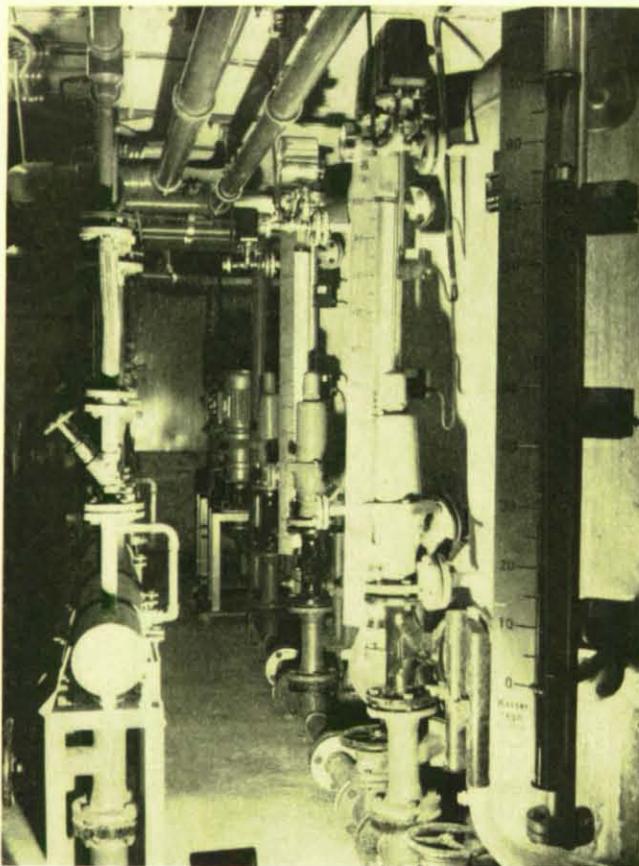
Im Normalbetrieb tritt die Außenluft durch eine Druckwellensicherung über die geöffneten Schnellschlußklappen und den Außenschutzventilator in das Teilklimagerät.

Im Teilklimagerät wird die Außenluft durch das eingebaute Luftfilter von anhaftenden Staubteilen gereinigt.

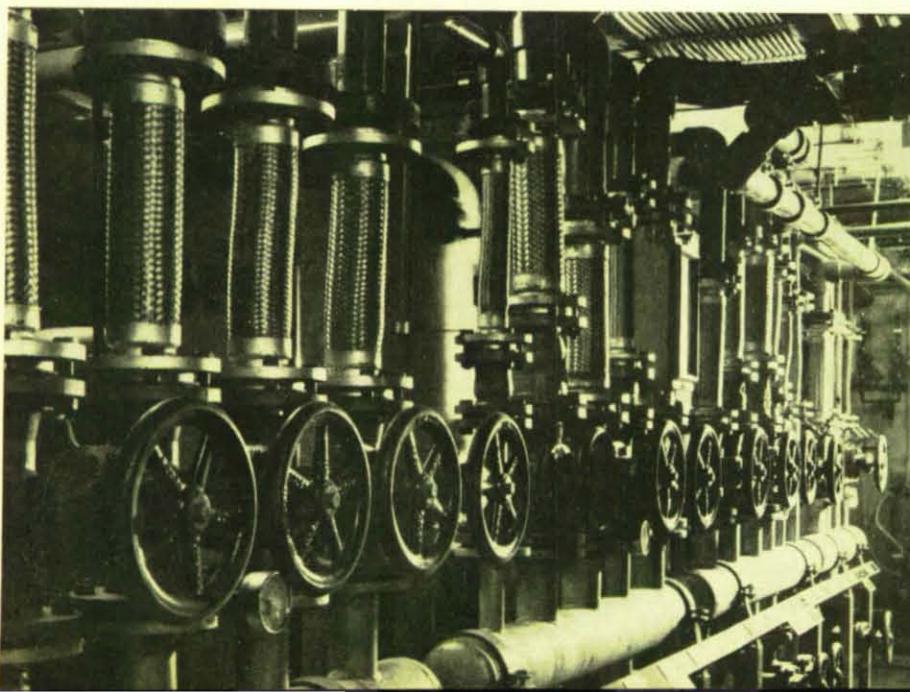
Im Vorkühler wird die Luft durch Brunnenwasser auf die durch Thermostate regelbare Temperatur gekühlt. Reicht diese Kühlleistung nicht aus, tritt der Kühler zusätzlich in Tätigkeit.

Die gekühlte Luft wird durch den Zuluftventilator in das Zuluftverteilkansystem gedrückt. Durch den Elektrolufterhitzer wird die Lufttemperatur auf die erforderliche Temperatur aufgeheizt, falls die Belegungszahl des Bunkers relativ gering ist. Bei relativ hoher Personenbelegung tritt das Luftheizregister nicht in Kraft. Im Kanalsystem wird die Zuluft in die Aufenthalts- und Nebenräume gebracht. Die Rückluft wird durch das Rückluftkanalsystem aus den Räumen zurückgenommen. Ein Teil der Rückluft wird für Verbrennungsluft des Notstromdieselmotors verwendet. Der Rest wird über den Abluftventilator für Toiletten und über die Schleusen ins Freie gedrückt. Der größere Teil der Abluft wird jedoch wieder dem Klimagerät zugeführt und durch den Ventilator in die Luftfilterkammer des Klimagerätes gebracht.

Die Temperaturregelung erfolgt über die



Links: Vielfältige technische Anlagen sorgen in einem Ernstfall für die Wasserversorgung. Rechts stehen Druckkessel mit einem Fassungsvermögen von 3×2000 Litern. Im Hintergrund sind die Druckerhöhungspumpen erkennbar. Unten: Diese Anlage dient der Brauch- und Kühlwasserverteilung.



Raumthermostate, die jedoch in diesem Falle als Kanalthhermostate in den Rückluftkanal eingebaut sind. Die Thermostate sind als Minimalgrenzthermostate ausgelegt. Hierdurch wird verhindert, daß die Zuluft nicht mit zu niedriger Einblastemperatur in die Aufenthaltsräume eintreten kann. Der vorgeschriebene Thermostat ist ein Frostschutzthermostat. Dieser Thermostat spricht an bei Unterschreiten einer Lufttemperatur von $+5^{\circ}\text{C}$, beim Erreichen dieses Temperaturwertes wird die Anlage automatisch abgeschaltet.

Schutzbelüftung in Spannungszeiten

Im Schutzbelüftungsfalle sind die Luftwege fast die gleichen wie vor beschrieben. Es ändert sich hierbei nur folgendes:

Die Außenluft tritt wie im Normalbelüftungsfalle durch die Druckwellensicherung in die Sandfilterkammer.

Die Schnellschlußklappe ist in diesem Falle geschlossen, und der Außenluftventilator ist außer Betrieb.

Die durch die Druckwellensicherung in den Sandfilterraum eintretende Luft wird dann über die drei Schutzluftventilatoren gefördert. Der Luftweg verläuft dann nach den Druckwellensicherungen durch das Sandfiltermaterial über die nachgeschalteten Kampfstofffilter zu den Schutzlüftern und weiter über ein Kanalsystem zum Klimagerät. In diesem Betriebsfall müssen die Schnellschlußklappen geöffnet sein.

Bei Normalbetrieb stehen die Aktivkohlefilter, druck- und saugseitig durch einen Deckel verschlossen, neben der Umföhrungsleitung, um zu verhindern, daß die Filter vorzeitig verbraucht werden und im Schutzfalle dann nicht mehr einsatzfähig wären.

Köhlung

Das Köhlen der Luftmenge ist im Schutzfall und bei Normalbetrieb unbedingt erforderlich, da bei starker Belegung der Aufenthaltsräume die Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit so ansteigen würden, daß ein längerer Aufenthalt in diesen Räumen ohne diese Maßnahme nicht möglich wäre.

Das Wassersystem für die Köhlung ist in zwei unterschiedliche Kreisläufe aufgeteilt. Bei Erreichen einer Minimaltemperatur schaltet der Thermostat die in den Köhlgeräten eingebauten Ventilatoren ein, und die zu köhlende Raumluft wird dann in die Köhlgeräte gesaugt, auf die vorgeschriebene Temperatur abgeköhlert und ständig im Umluftbetrieb durch die Räume geblasen.

Nach Verlassen des Raumköhlers wird dann das Köhlwasser auch noch für die Köhlung

des Kondensators der Kältemaschine verwendet. Von dort wird das Köhlwasser durch das Rohrleitungssystem weiter zur Köhlung der Netzersatzanlage geleitet.

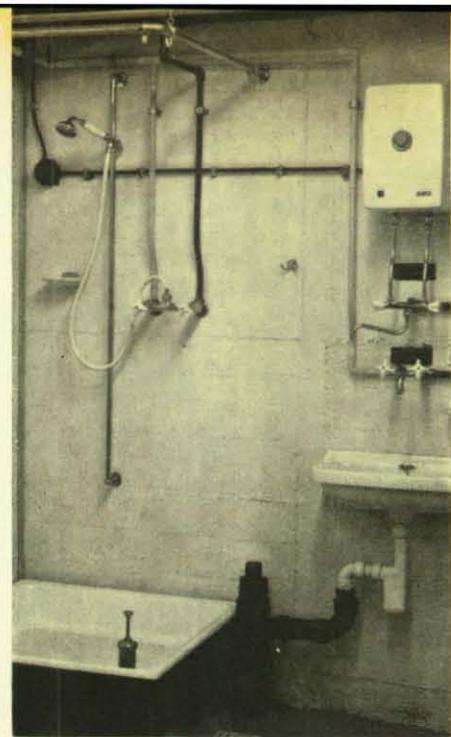
Heizung

Das Heizen der angesaugten Außenluft erfolgt bei der in diesem Schutzraum installierten Anlage durch einen Elektrolüfterhitzer. Dieser ist für 50 KW ausgelegt und in drei Stufen schaltbar.

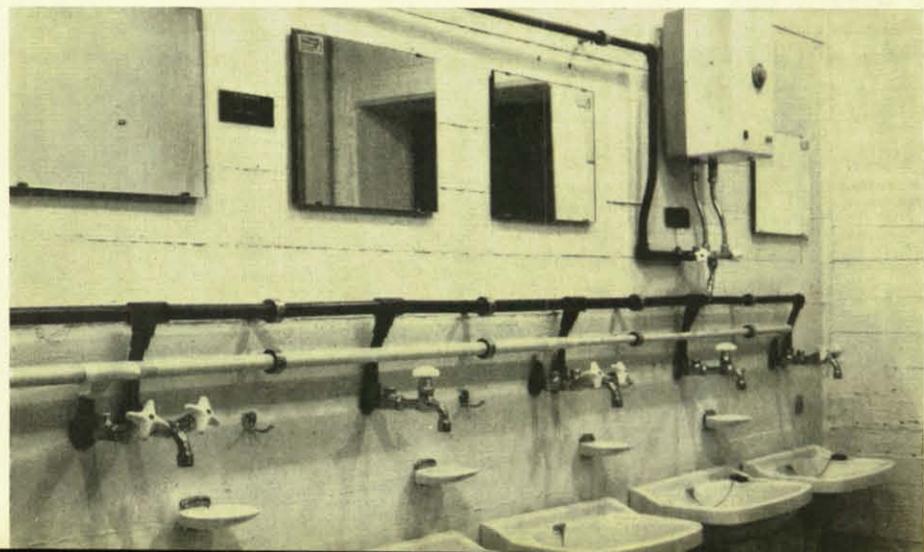
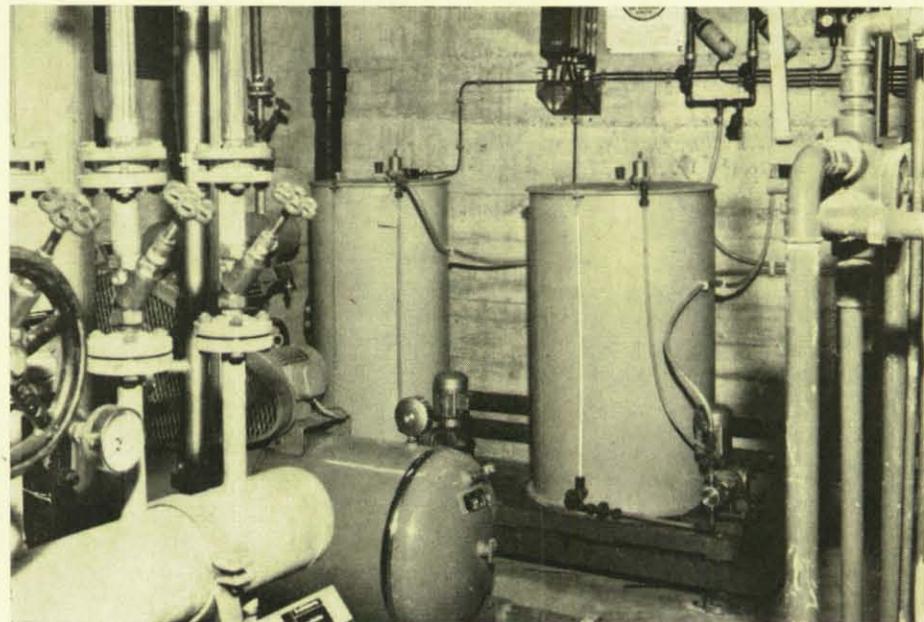
Um ein Durchbrennen des Elektrolüfterhitzers zu verhindern, ist ein Windfahnenrelais eingebaut. Er kann auch nach Einschalten der automatischen Regelanlage nur dann Stromzuföhr erhalten, wenn Luftdurchströmung erfolgt und das Windfahnenrelais sich im Kanal in angehobenem Zustand befindet und die Stromzuföhr zu dem Elektrolüfterhitzer freigibt.

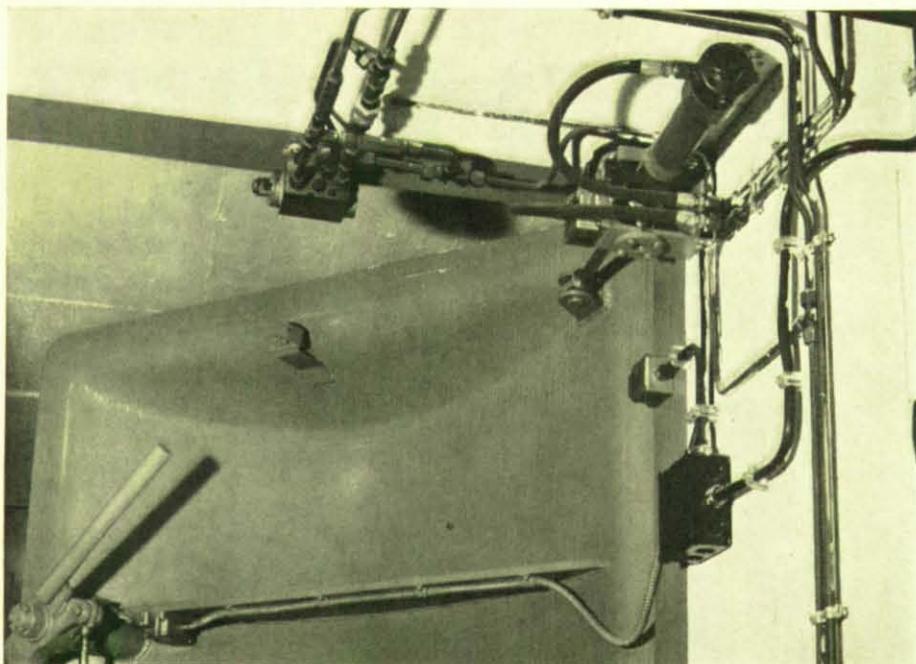
Be- und Entwässerungsanlage

Der Ausführung liegen die einschlägigen Richtlinien über Be- und Entwässerung von



Oben: Die Rettungsräume sind mit Dusch- und Wascheinrichtungen sowie Warmwasserspeichern versehen. Unten: in einer Mehrzweckanlage darf die technische Ausrüstung für eine Wasseraufbereitung nicht fehlen (im Hintergrund und rechts). Ganz unten: Der Hygiene ist weitgehend Rechnung getragen. Hier der Damenwaschraum mit Trinkwasserentnahme.





Oben: Die vier Eingänge in den Schutzraum führen jeweils durch eine Schleusendrucktür, die mit hydraulischen Anschlüssen und Arbeitszylindern versehen ist. Rechts: Ein druckfester Fernsprecher sichert die Verbindung mit der Außenwelt.

Mehrzweckanlagen, Fassung August 1965, sowie die DIN 1987 und 1988 zugrunde.

Der Wasserbedarf der Schutzanlage beträgt bei einer Belegung mit rund 2000 Personen ca. 22 m³/h.

Entsprechend den Richtlinien sind zwei getrennte Wasserversorgungseinrichtungen vorgesehen.

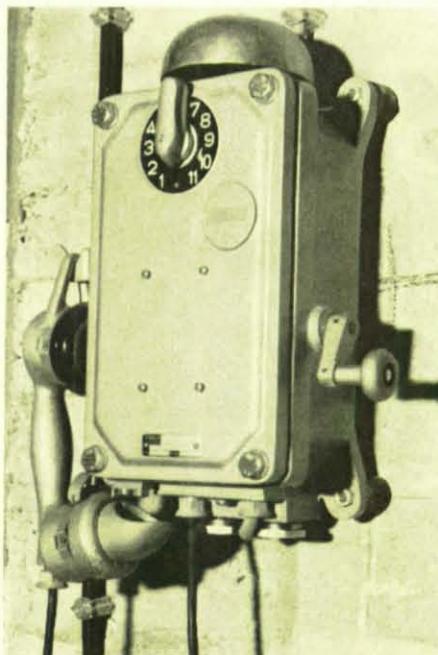
- a) Anschluß an das öffentliche Versorgungsnetz der Stadt Bonn.
- b) Grundwasserentnahme aus einem innerhalb des Bunkers erstellten Brunnen.

Außerdem sind eine Trinkwasserbevorratung und eine Zwischenspeicherung des Lüftungskühlwassers vorgesehen.

Entsprechend DIN 1988 darf das öffentliche Netz nicht unmittelbar mit der Eigenversorgung verbunden werden. Aus diesem Grunde ist das öffentliche Wasser in offener Übergabe in die Vorratsbehälter, welche sich im dritten Tiefgeschoß befinden, eingespeist.

Der Abschluß erfolgt mittels Schwimmventil.

Der bunkereigene Brunnen ist als Kiesfilterbrunnen (Filter ϕ 40 mm) geplant. Die ausgebaute Tiefe beträgt 16 m (von der Bunkersohle gerechnet). Das entspricht



einer Gesamttiefe, von der Erdoberkante gerechnet, von ca. 26 m.

Mittels Unterwasserpumpen wird das Grundwasser direkt in die Versorgungsleitung eingespeist. Eine Stichleitung verbindet sie mit dem Vorratsbehälter (Einspeisung in den Vorratsbehälter erfolgt ebenfalls über Schwimmventil).

Der Wasservorrat ist in vier Einzelräumen im dritten Tiefgeschoß untergebracht. Der Gesamtvorrat beträgt 180 m³ und dient vorwiegend als Trinkwasserreserve. Bei Ausfall der technischen Anlage wird dieses Speicherwasser über eine Aufbereitungs-

anlage notfalls mit der Handpumpe direkt zu den Trinkwasserzapfstellen gefördert. Soweit die Nachfüllung gesichert ist, kann dieses Reservoirwasser auch zum Anfahren und zum Betrieb der gesamten technischen Einrichtung Verwendung finden. Hierdurch wird eine Wasserumwälzung im Vorratsbehälter erreicht.

Mittels Druckerhöhungspumpen wird das Speicherwasser im Bedarfsfall in das Betriebsnetz bzw. zu den Trinkwasserbedarfsstellen gepumpt. Die Druckerhöhungspumpen sind leistungsmäßig so ausgelegt, daß bei gemeinsamem Betrieb vorübergehend die gesamte Wasserversorgung des Bunkers übernommen werden kann. Bei Einzelbetrieb reicht die Leistung zur Trinkwasserversorgung oder zur Ergänzung des Betriebswassers bei Ausfall einer Unterwasserpumpe aus.

Die Hydrophoranlage, bestehend aus drei Druckkesseln à 2000 l Inhalt, sorgt für die Konstanzhaltung des Betriebsdruckes und dient gleichzeitig zur zusätzlichen Wasserspeicherung. Sie ist im Nebenschluß angeordnet, d. h. die Brunnenpumpen und auch die Druckerhöhungspumpen arbeiten unmittelbar auf das Betriebsnetz. Die Brunnenpumpen wie auch die Druckerhöhungspumpen werden von den Druckkesseln aus über Druckschalter wahlweise oder bei Bedarf hintereinander aus- und eingeschaltet.

Bei Normalversorgung dienen alle Druckkessel als gemeinsame Hydrophore. Das Trinkwasser wird am Hauptverteiler abgezweigt.

Bei Notversorgung oder getrennter Trinkwasserversorgung aus dem Wasservorrat mittels Druckerhöhungs- oder Handpumpen wird der Druckkessel Nr. 3 aus der normalen Brauchwasserversorgung abgetrennt und dient alsdann nur zur Druckspeicherung des Trinkwassers. Zur Ergänzung des Luftpolsters ist ein Kompressor vorgesehen.

Eine Mehrfachverwendung des öffentlichen oder Brunnenwassers im Kreislauf ist vorgesehen. Das Brauchwasser wird zunächst mit einer Normaltemperatur von ca. 12° C zur Atemluftkühlung zur Verfügung gestellt.

Nach Durchfließen der Wasserkühler, Umlaufkühler und Kondensatoren erfolgt die Weiterverwendung des zwischenzeitlich auf ca. 32° C aufgewärmten Wassers für WC, Waschbecken und sonstige Zapfstellen. Vom Kühlkreislauf der Kältemaschine wird gleichzeitig das Kühlwasser für die Dieselaggregate abgezweigt. Dieses in der Atem-

kühlfluteinrichtung vorgewärmte Wasser dient zur Rückkühlung des internen Kühlwasserkreislaufes der Dieselmotore über angebaute Wärmetauscher von 85 auf 70° C.

Bei der Rückkühlung im Wärmetauscher wird das durchfließende Betriebswasser auf ca. 65° C erwärmt. Es wird weiterverwendet zur Warmwasserversorgung des Bunkers.

Dem Wärmetauscher ist ein Warmwasserboiler mit elektrischem Heizeinsatz nachgeschaltet. Bei nichtbetriebenen Dieselaggregaten übernimmt der erwähnte Heizeinsatz die Aufwärmung des Warmwassers.

Drei Zwischenspeicher mit einmal 2000 und zweimal 3000 l Inhalt bevorraten das überschüssige, also nicht weiter verwendete Klimawasser. Bei kurzfristigen Betriebsstörungen kann auf diese Reserve zurückgegriffen werden. Die Zwischenspeicher sind im mittleren Geschoß untergebracht. Das Tiefgeschoß kann also notfalls mit natürlichem Gefälle versorgt werden. Für die höher gelegenen Notwasserzapfstellen ist eine Handpumpe vorgesehen.

Eine Aufbereitungsanlage, ausgelegt nach den Erfordernissen der Wasseranalyse, übernimmt die Aufbereitung des Trinkwasseranteiles. Das Trinkwasser wird vor Durchfließen des Kühlkreislaufes direkt von der Kaltwasserleitung abgezweigt. Unter sinnvoller Anwendung der Richtlinien haben die Trinkwasserzapfstellen einen eigenen Elektro-Warmwasserboiler. Außerdem ist den Trinkwasserzapfstellen zur Überbrückung von vorübergehenden Betriebsstörungen ein unter der Decke montierter druckfester Zwischenspeicher vorgeschaltet.

Handpumpen sind zur Aufrechterhaltung einer Notversorgung im Wasserkreislauf zwischengeschaltet. Auch aus dem Brunnen kann mittels Handpumpe Wasser entnommen werden.

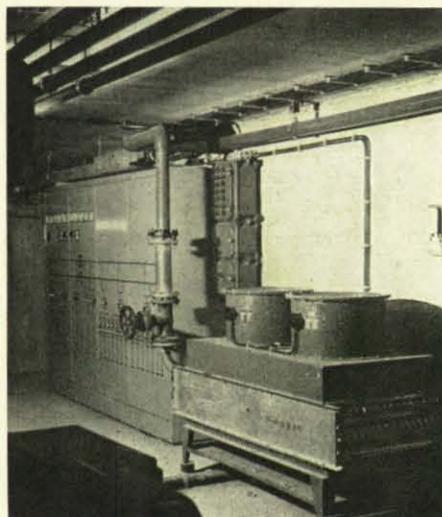
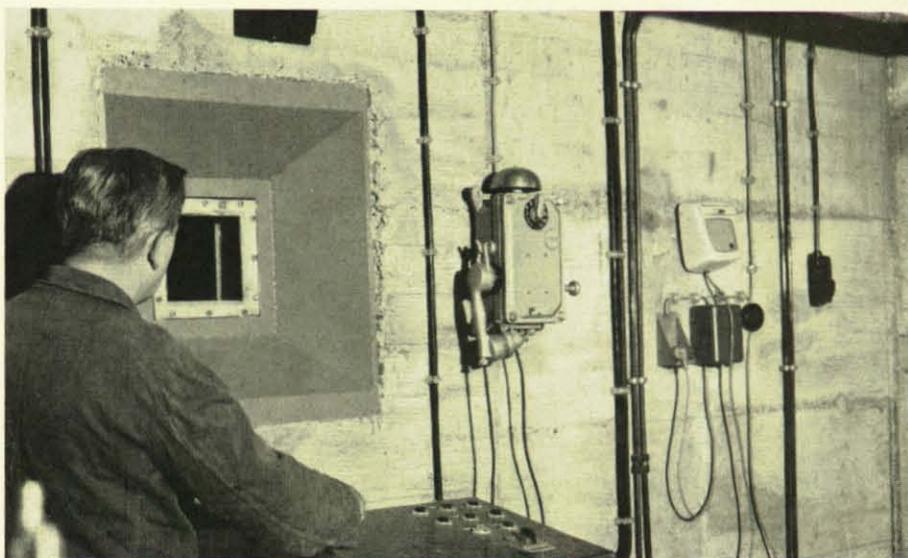
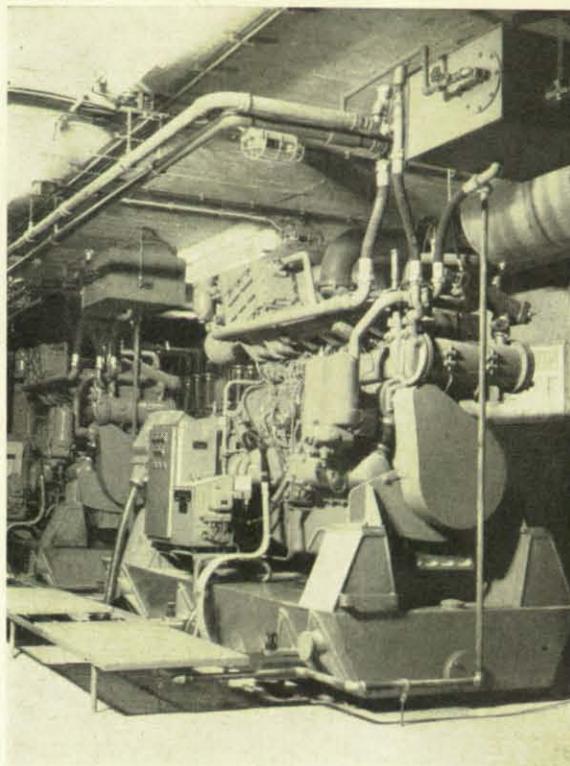
Die Druckleitungen sind, bedingt durch das aggressive Grundwasser, ausschließlich in Kunststoff verlegt. Druckkessel, Zwischenspeicher und Vorratsbehälter, welche mit Grundwasser in Berührung kommen, sind innen zusätzlich mit einem Akorrosiv-Überzug versehen.

Die Unterwasserpumpen sind in zinkfreier Bronze ausgeführt, das gleiche gilt für die Innenteile der Druckerhöhungspumpen.

Warmwasserleitungen sind in isoliertem Kupferrohr verlegt.

Das gesamte Betriebsnetz steht unter gleichbleibendem Druck, der durch die Hydrophanlage reguliert wird. Unter Berücksichtigung

Rechts: Für den Fall, daß in einem Verteidigungszustand die öffentliche Stromversorgung ausfällt, sind Netzersatzanlagen eingebaut, die den notwendigen Strom erzeugen. Hier ein Blick auf die beiden Dieselmotoren. Mitte: Durch ein kleines Fenster kann aus dem Innern des Schutzraumes die Schleusendrucktür beobachtet werden. Sie wird von dem Steuerpult aus geschlossen und geöffnet. Unten: Ein Blick auf den Hauptschaltschrank in der Netzersatzanlage. Vorne rechts befindet sich der Umluftkühler.



sichtigung sämtlicher Reibungswiderstände kann an der letzten Zapfstelle noch mit einem Ausfließdruck von 0,6 bis 1 atü gerechnet werden.

Die Entwässerung der Toiletten erfolgt über Sammelsiphon, der sowohl zur Zeitspülung als auch zur selbsttätigen Bedarfsspülung eingestellt werden kann.

Die Grundleitungen für Abwasser wurden nach Bunker- und Garagenabwasser getrennt.

Eine Abwasserhebeanlage fördert das gesamte Abwasser auf Kanalniveau in die städtische Entwässerungsanlage. Bei Zerstörung des öffentlichen Kanalnetzes tritt das hochgepumpte Abwasser ins Freie aus.

Herzinfarkte

Die Herzinfarkte haben in den letzten fünfzehn Jahren erschreckend zugenommen. Viele Menschen befürchten, diesem unheimlichen Griff nach dem Herzen wehrlos ausgeliefert zu sein. Sie wissen nicht, daß viel an ihnen selbst liegt, sich dagegen zu schützen.

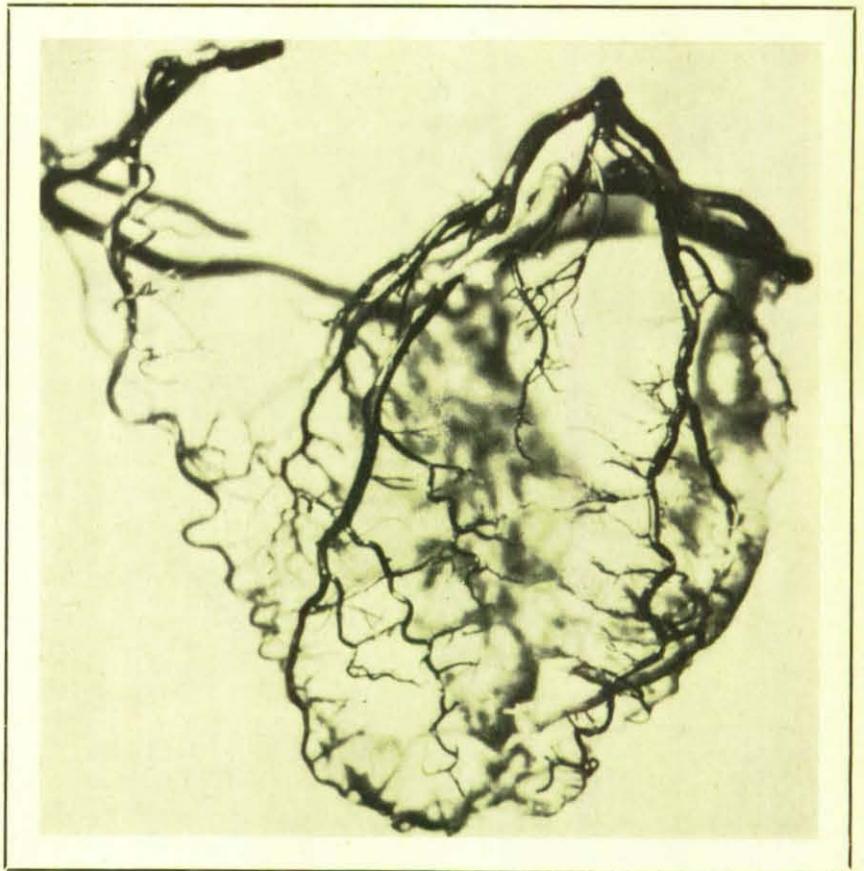
Immer wieder erfahren wir, daß Männer der Politik und Wirtschaft mitten aus voller Schaffenskraft und oft im besten Mannesalter eines plötzlichen Todes sterben. Häufig, so scheint es, trifft der Tod gerade die vitalen und rastlosen Persönlichkeiten, die energiegeladenen Manager. Man sprach daher von der „Managerkrankheit“, wenn man den Herzinfarkt oder die schmerzhaft „Angina pectoris“ meinte. Aber nicht nur Generaldirektoren sind Manager. Sie leben überall unter uns, die kleinen und großen Manager: der Handwerker, der schon lange keine 45-Stunden-Woche und kein freies Wochenende mehr kennt, der Maurer, der sich nach Feierabend ein Häuschen baut, oder der ständig gehetzte Bundestagsabgeordnete. Selbst der Greis, der in beschaulicher Ruhe seinen Lebensabend verbringt und dabei gut ißt und trinkt, wird von dem Griff nach dem Herzen nicht verschont.

Daß die Herzinfarkte seit eineinhalb Jahrzehnten zugenommen haben, ist hinreichend bekannt. Daß man gegen dieses vermeidliche Schicksal aber etwas unternehmen kann, wissen offenbar die wenigsten. Denn sonst wäre es kaum verständlich, daß manche Menschen nichts von dem versäumen, was in dieser Hinsicht gefährdet.

So entsteht ein Herzinfarkt

Unermüdlich und pausenlos pumpt unser Herz täglich bis zu 20 000 Liter Blut durch die Adern. Jeden Motor übertrifft es an Zuverlässigkeit, Leistung und Lebensdauer. Seine Energiestoffe bezieht es über das Adersystem, das wie ein Kranz das Herz umfaßt. Wie alle Zellen unseres Körpers unterliegen auch die „Herzkranzgefäße“ im Laufe des Lebens typischen Veränderungen.

„Das Herz vergißt nichts“, so formulierte ein Professor die Beobachtung, daß zahlreiche Faktoren die Aderwand nachhaltig schädigen können: Ärger oder Infekte,



sind vermeidbar

falsche Ernährung, mangelnde Bewegung oder Überarbeitung. Jede dieser Belastungen kann zu einer Aufquellung der Aderwand führen, Abbauprodukte des Fettstoffwechsels und Kalksalze lagern sich ab, bis es eines Tages so weit ist: Irgendein akuter Anlaß führt zu einer erneuten Aufquellung der bereits verengten Aderwand und drosselt die Blutzufuhr vollends. Unter starken Schmerzen geht ein mehr oder weniger großer Bezirk des Herzmuskels zugrunde. Dieses Ereignis bezeichnen wir als Herzinfarkt. Gibt man dem Herzen jetzt Ruhe, so heilt der abgestorbene Bezirk im Verlauf einiger Wochen mit einer festen Narbe aus.

Manches an dieser Krankheit ist Schicksal, vieles aber läßt sich vermeiden. Denn läge es allein an dem altersmäßigen Verkalkungsprozeß der Adern, dann müßten fast alle älteren Menschen an Herzbeschwer-

den leiden. Viele gibt es, die trotz hochgradiger Aterverkalkung niemals Herzbeschwerden hatten, während mancher junge Mensch, dessen Adern sich ihre jugendliche Elastizität bewahrt haben, einen Herzinfarkt erleidet. Es müssen also noch andere Faktoren hinzukommen.

„Faulenzerherzen“ sind gefährdet

Der beste Schutz gegen den Herzinfarkt ist noch immer ein gut durchblutetes, kräftiges und trainiertes Herz. Umfangreiche Untersuchungen beweisen, daß die kleinen, verkümmerten Herzen — in Amerika nennt man sie „Faulenzerherzen“ — besonders anfällig sind, weil nicht nur die Muskelfasern verkümmern, sondern auch die als Blutkapillaren bezeichneten kleinen Adern veröden. Hiergegen können Sie ohne große



Unser Bild auf der linken Seite zeigt das Adersystem, das wie ein Kranz das Herz umschließt. Krankhafte Veränderungen an ihm können zu dem gefürchteten Herzinfarkt führen. Oben: Darstellung der Leistungsfähigkeit des menschlichen Herzens.

Mühe etwas tun. Arbeitsphysiologische und klinische Untersuchungen haben ergeben, daß es schon genügt, sich dreimal täglich zwei bis drei Minuten tüchtig anzustrengen: Kniebeugen, Seilspringen oder die fünf Stockwerke ins Büro zu Fuß zu bewältigen. Am besten absolvieren Sie diese Übungen in Form des sog. „Intervalltrainings“: Eine Minute Training, eine Minute Pause, eine Minute Training. Wenn Sie sich dann noch zusätzlich wöchentlich ein kurzes Schwimmtraining oder eine Tennispartie gönnen, haben Sie schon viel getan, um fit zu bleiben. Keine Zeit für diese drei Minuten täglich? Denken Sie an die Wochen und Monate, die Ihnen ein Herzinfarkt nimmt!

Schlaf kann viel kompensieren

Auch ein arbeitsreiches Leben muß nicht unbedingt in hektischer Hetze verlaufen.

Korpulente leben gefährlich

Die Lebenserwartung korpulenter Menschen wird um so geringer, je mehr ihr Gewicht steigt. 20 Kilogramm Übergewicht kosten im statistischen Durchschnitt fast ebenso viele Lebensjahre. Sagen Sie es selbst, sind alle kulinarischen Genüsse zusammengenommen diese brutale Verkürzung unseres Lebens wert? Wenn Sie von Ihrem Herzen verlangen, daß es täglich ein Übergewicht von 30 Prozent zusätzlich versorgen soll, dann muß es ihm zwangsläufig wie einem überlasteten Motor gehen: Eines Tages stellt es seine Arbeit ein. „Plötzlich und unerwartet“ heißt es dann. Aber war es wirklich so unerwartet?

Welche Rolle spielt das Fett?

Die Aderverhärtung oder „Arteriosklerose“ beginnt mit der Einlagerung von Cholesterin in den Adern. Cholesterin ist ein Produkt des Fettstoffwechsels und wird sowohl im Körper selbst gebildet als auch mit dem Nahrungsfett zugeführt. Einige Forscher messen zwar dem Nahrungsfett keine Bedeutung bei, sondern glauben, daß der Cholesterinspiegel des Blutes einzig von

Bedenken Sie, daß Sie alle Erfolge Ihrer Aufbaujahre gefährden, wenn Sie ernstlich krank werden. Verlangt Ihre berufliche Stellung mehr von Ihnen als von anderen Menschen, dann sorgen Sie grundsätzlich für eine ausreichende Nachtruhe, für ein freies Wochenende und für einen realen Urlaub. Lassen Sie sich durch niemanden und durch nichts diese schöpferischen Pausen nehmen! Dann können Sie sich auch einmal stärker belasten, als es sonst zu verantworten wäre. Und wenn Sie Gelegenheit haben sollten, unter ärztlicher Anleitung das „autogene Training“, diese Form der selbsthypnotischen Entspannung, zu erlernen, können Sie jederzeit Ihre strapazierten Nerven mit frischen Energien aufladen.

körper eigenen Reaktionen abhängig ist. Unzählige Untersuchungen an Menschen und Tieren haben jedoch gezeigt, daß hierfür nicht das Fett schlechthin, sondern sein Anteil an gesättigten Fettsäuren verantwortlich zu machen ist. Je stärker die ungesättigten Fettsäuren überwiegen, desto geringer ist die Gefahr der Arteriosklerose. Aus diesem Grund empfehlen viele Ärzte daher ihren Patienten, den Fettkonsum durch Fette zu decken, die reich an ungesättigten Fettsäuren sind.

Eine einleuchtende Theorie

Einige Berichte sprachen sogar davon, daß die bisherigen Ansichten über die Entstehung der Arteriosklerose und des Herzinfarktes widerlegt seien. Nicht die Ablagerung von Cholesterin an der Aderwand und die anschließende Bildung eines Blutpfropfens an dieser Stelle sei die Ursache, sondern Veränderungen der Adern durch Aufquellung als Folge einer besonderen seelischen oder körperlichen Belastung. Die Blutgerinnsel entstünden also erst später und seien demnach nicht Ursache, sondern Folge des Infarktes. Nun, diese Theorie leuchtete ein und bestätigte frühere Beobachtungen.

Mammut-Test in den USA

Vor einiger Zeit haben die Amerikaner zu einem Mammut-Test aufgerufen. Sie wollten 100 000 Männern im infarktgefährdeten Alter fünf Jahre lang hinsichtlich ihrer Ernährung und ihres Fettkonsums beobachten. Es ist beabsichtigt, den Testpersonen die Lebensmittel sogar kostenlos zur Verfügung zu stellen. Selbst die Familienangehörigen sollen miternährt werden. Wäre die Frage nach der Bedeutung des Nahrungsfettes wirklich so eindeutig, würden die Amerikaner dieses kostspielige Experiment sicher nicht durchführen. Unzählige Untersuchungen und Experimente haben gezeigt, daß mehrfach ungesättigte Fettsäuren den Cholesterinspiegel niedrighalten. Dem Herzinfarkt liegt ein ganzes Bündel von Ursachen zugrunde. Eine dieser Ursachen ist die cholesterinsteigernde Kost. Manches mag Schicksal sein, die Ernährung aber können wir selbst bestimmen.

... ehe es zu spät ist

Nicht jeder Schmerz in der Herzgegend muß Vorbote eines Herzinfarktes sein. Wenn Sie aber zu den kleinen und großen Managern gehören, wenn Ihr Aschenbecher bereits am Vormittag überquillt, wenn Sie kein erholsames Wochenende mehr kennen und nicht mehr wissen, wozu Ihnen die Natur die Muskeln gegeben hat, dann ändern Sie Ihr Leben, ehe es zu spät ist. Entspannung, Ruhe und körperliches Training sind noch immer die besten Medikamente gegen den Herzinfarkt.

Obdachlosenhilfe

**Ein Dienstzweig
im Schweizerischen Zivilschutz**



Die humanitäre Aufgabe des Zivilschutzes, eine sittliche Verpflichtung unserer Zeit und eine Notwendigkeit im Dienste der totalen Landesverteidigung, findet u. a. auch ihren Ausdruck in der Obdachlosenfürsorge. In der Organisation des örtlichen Zivilschutzes ist die Obdachlosenhilfe der Dienstzweig, der sich neben der Mitarbeit in der Sanität vor allem für den Einsatz der Frauen eignet. Ihnen bietet sich hier eine interessante und dankbare Tätigkeit im Dienste am Mitmenschen.

Es ist Aufgabe der Obdachlosenhilfe, die Personen und Mitmenschen, deren Heimstätten durch eine Katastrophe zerstört wurden, die oft alles verloren haben und nur noch das besitzen, was sie am Körper tragen, aufzunehmen, zu betreuen und unterzubringen. Es geht in einer solchen Situation nicht allein um die materielle Fürsorge. In den ersten Stunden, in denen diese so schwer betroffenen Bewohner einer Gemeinde betreut werden müssen, stehen sie noch unter der Schockwirkung; das Grauen steht ihnen in den Augen, ihre ganze Umwelt scheint ihnen sinnlos geworden zu sein, und der Wille zum Weiterleben ist geschwächt. Die liebevolle, geistige und seelische Betreuung steht dann an erster Stelle, um dem Mitmenschen wieder Hoffnung zu geben, ihn einzuordnen in die Gemeinschaft, in der er wieder eine Aufgabe sehen und finden muß.

Im Zivilschutzplan einer Gemeinde, der für jede örtliche Organisation unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse erstellt wird, sind auch die Obdachlosensammelstellen und die Obdachlosensammelstellen vorgesehen. Die Sammelstellen verteilen sich über das ganze Gebiet einer Gemeinde und bilden die ersten Zufluchtsorte. Die Obdachlosen werden von diesen Stellen zu den gut organisierten Sammelstellen geführt, in denen sie registriert, gepflegt und betreut werden und wo auch die erste Versorgung mit Kleidung, Toilettengegenständen und anderen Notwendigkeiten des täglichen Lebens erfolgt. Diese Sammelstellen sind aber kein Daueraufenthalt.

In allen Fällen wird danach getrachtet, die Obdachlosen in ihren natürlichen Lebenskreis zurückzuführen, sie bei Verwandten oder Bekannten unterzubringen. Es gehört auch zur Planung des Zivilschutzes, daß besondere Aufnahmestätten — man sollte das Wort „Lager“ vermeiden — bereitgestellt werden, um geordnete Unterkunftsmöglichkeiten in Hotels, Heimen, leerstehenden Villen und anderen dafür geeigneten Gebäuden zu schaffen. In Zusammenarbeit mit dem Territorialdienst der Armee bieten sich zusätzliche Möglichkeiten, um zum Beispiel bei Katastrophen größeren Umfangs die Obdachlosen in Unterkünften aufzunehmen, deren Beschaffung und Vorbereitung zu den Aufgaben der militärischen Landesverteidigung ge-



Nach schweren Naturkatastrophen, seien sie durch Lawinen, Erdbeben oder Erdbeben ausgelöst, stehen immer wieder unzählige Menschen fassungslos vor den Trümmern ihrer Heimstätten. Für diese — oft

innerhalb eines Augenblicks — Heimatlos gewordenen sorgt die Obdachlosenhilfe. Sie betreut diese Menschen seelisch sowie materiell und stellt Unterkunftsmöglichkeiten für sie bereit.



hören. In solchen Lagen kommt der guten Zusammenarbeit zwischen Territorialdienst und Armee größte Bedeutung zu, und es ist notwendig, daß in operativen Übungen auch diese Belange der totalen Landesverteidigung immer wieder zur Darstellung kommen und erprobt werden.

Für die Mitarbeit in der Obdachlosenhilfe eignen sich neben den Männern, die für bestimmte Aufgaben eingesetzt werden, vor allem die Frauen; entspricht doch das Helfen, Sorgen und Betreuen ganz besonders ihrem mütterlichen Wesen. Die Mitarbeit in der Obdachlosenhilfe, wo die Hilfskräfte für Tage und Stunden eingeteilt werden, eignet sich auch für Frauen, die sich mit Rücksicht auf ihre hausfrau-lichen Pflichten nur halbtags oder stundenweise zur Verfügung stellen können, aber trotzdem gern mithelfen möchten. Die Zivilschutzstellen der Kantone und Gemeinden geben Auskunft darüber, wie die Obdachlosenhilfe in ihrem Bereich organisiert ist und welche Kaderstellen und Posten noch besetzt werden müssen.

sbz

Frostbeulen - Plage der kalten Tage

Noch ist der Winter in diesem Jahr nicht endgültig überstanden. Der häufige Wechsel zwischen Regen und Schnee, milder Luft aus dem Süden oder kaltem Ostwind und die diesige, atembeklemmende Nebelglocke, die von der Sonne zu mühsam — wenn auch jeden Tag etwas früher — aufgerissen werden kann, verursachen bei manchen Menschen körperliches Unbehagen. Viele von uns haben es in dieser feuchtkalten Zeit nicht nötig, durch einen Blick aus dem Fenster oder auf das Barometer festzustellen, ob sie feste Schuhe und einen Regenmantel anziehen sollen. Sie wissen ganz einfach, daß das Wetter umschlägt, oder daß es regnen wird.

Vielleicht beneiden Sie diese Menschen wegen ihrer wetterprophetischen Gabe. Aber tun Sie das besser nicht. Es ist nämlich kein besonders fein abgestimmtes Körperbarometer, das diesen Zeitgenossen Regen und Wetterumsturz voraussagt, sondern ein plötzlich auftretender, kribbelnder, juckender oder stechender Schmerz, der an Händen, Füßen, Ohren oder Wangen auftreten kann. Es sind die Stellen, an denen irgendwann einmal Frostbeulen entstanden sind. Wer jetzt nicht aufpaßt und rechtzeitig etwas unternimmt, der kann mit großer Sicherheit damit rechnen, daß spätestens bei Temperaturen um null Grad an den gleichen Stellen zuerst schwache, rötlichblau schimmernde Verfärbungen auftreten, die sich weich und teigig anfühlen. Später werden daraus scharf umrandete, hell- bis tiefbraune Flecke. Manchmal zeigen sich Risse und Sprünge. Dann besteht die Gefahr, daß es zu einem geschwürigen Zerfall kommt.

Die Bezeichnung Frostbeulen ist eigentlich irreführend, zumindest nicht ganz korrekt. Sie treten nämlich nicht nur bei Minusgraden, sondern meistens schon bei naßkaltem Herbstwetter auf. Wenn bei kühlem Wetter z. B. feuchtgewordene Kleidungsstücke oder Strümpfe auf die Haut einwirken, dann signalisieren die für die Tem-

peraturregelung verantwortlichen Nervenenden Kältealarm. Die feinen Adern, die jede Stelle der Haut mit Blut und damit mit Wärme versorgen, krampfen sich zusammen, damit der Körper an diesen Stellen nicht übermäßig viel Wärme abgeben muß. Durch die Nässe und die sogenannte Verdunstungskälte werden diese Hautbezirke immer weiter unterkühlt. Reibt man die kaltgewordenen Stellen wieder kräftig, bis das Blut einschießt, wechselt man naßgewordene Strümpfe und Kleidung rechtzeitig, so kann man verhindern, daß die Kälte tiefer in die Haut eindringt und daß es zu Erfrierungen kommt. „Froststellen“ sind also zunächst eine Warnung: Achtung, diese Körperpartien sind unterkühlt! Frostbeulen, die in jedem Jahr wiederkommen, sind das Zeichen dafür, daß an den betroffenen Stellen mit der Blutzirkulation etwas nicht in Ordnung ist.

Kälteschädigungen treten nur selten bei Leuten auf, die vorwiegend im Freien arbeiten, weil ihre Haut darauf trainiert ist, sich auf jede Witterung sofort einzustellen. Die Haut des Stubenmenschen vermag das so ohne weiteres nicht.

Frische Froststellen, deutlich erkennbar an ihrer weißlichen Verfärbung und Gefühllosigkeit, müssen zuerst einmal trocken und dann tüchtig warm gerieben werden. Danach trägt man Frostsalbe auf, die gründlich in die Haut einmassiert wird. Einreibungen mit Kampferspiritus und eine daran anschließende, nicht zu kräftige Massage erzielen einen ähnlichen Effekt. Packungen mit Heilerde können gleichfalls gute Dienste tun, besonders dann, wenn es sich um alte Stellen handelt, die sich wieder mit warnendem Jucken melden. Ohren, Nase und Wangen reagieren oft empfindlich auf Frostsalben. Hier empfehlen sich warme Auflagen mit Heublumenabsud. Bewährt hat sich auch die zusammenziehende Wirkung des Eichenrindentees, den man zu Fuß- oder Handbädern, aber auch für heiße Wickel benutzen kann. Aufgebrochene, nassen-

de und eiternde Partien gehören in jedem Fall in ärztliche Behandlung. In manchen, allerdings seltenen Fällen handelt es sich bei den Schwellungen und Verfärbungen um eine Art Kälte-Allergie. Die Betroffenen können so empfindlich reagieren, daß alle nicht bekleideten Hautstellen sofort anschwellen, wenn sie mit kalter Luft oder Schneeflocken in Berührung kommen. Die Behandlung erfolgt dann mit Antihistaminpräparaten oder Salben, die vor der Anwendung vom Arzt erst jeweils auf ihre Wirksamkeit hin getestet werden.

Den sichersten Schutz gegen alle Frostleiden bieten warme Kleidung und ausreichende Bewegung. Die Kleidung soll bequem sitzen und darf nicht den Blutumlauf beeinträchtigen. Die besten Vorbeugungsmittel sind ein vernünftiges Kreislauftraining und alle Maßnahmen, die die Funktionsfähigkeit der Haut stärken. Auch wer alte Froststellen, die sich in jedem Winter mit Jucken und Brennen melden, loswerden will, muß zunächst dafür sorgen, daß die Blutgefäße in den geschädigten Bezirken wieder normal reagieren. Wechselbäder stellen die einfachste Form des Blutgefäßtrainings dar, das man durch Wassertreten in der knöcheltief gefüllten Badewanne ergänzen kann. Trockenbürsten und Massage regen gleichfalls die gesamte Hauttätigkeit an. Bei Nasen, die bei jedem Temperaturunterschied rötlich zu glühen anfangen, hilft verblüffenderweise das kräftige Reiben der Ohren oder das Abtupfen der Nase mit heißem Wasser. Natürlich darf man nicht vergessen, die Nase wieder vorsichtig trockenzureiben, bevor man ins Freie geht. Notfalls kann man sie auch mit einer Mischung von Tannin und Glycerin, die auf Wunsch von jeder Apotheke hergestellt wird, einpinseln oder Zinkpaste auftragen. Gegen spröde Lippen und kleine Risse in den Mundwinkeln, die im Winter erfahrungsgemäß schlecht abheilen, hilft mehrmaliges tägliches Einreiben mit Vaseline, die es jetzt auch in Form von farblosen Lippenstiften gibt. W. E./GDA

Sicherheit 69

So lautet der Titel einer Ausstellung, die mit Unterstützung des Innen-, Wirtschafts- und Arbeitsministeriums von Baden-Württemberg sowie der Stadt Karlsruhe vom 12. bis 20. Juli 1969 in der Fächerstadt veranstaltet wird. Zweck dieser bundesoffenen Veranstaltung ist es, das zentrale Thema der Sicherheit des Menschen im Straßenverkehr, am Arbeitsplatz, innerhalb des Hauses und der Familie sowie im zivilen Kollektiv, aber auch seines Eigentums und Besitzes in konzentrierter Form, verbunden mit Demonstrationen und Sonder-schauen über moderne Hilfsmittel zur Förderung der Sicherheit darzustellen. Vor einiger Zeit ist in Karlsruhe zur Vorbereitung dieser Ausstellung ein Kuratorium unter Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Walther Wäldele gegründet worden, dem auch Repräsentanten des Deutschen Roten Kreuzes, der Bundesverkehrswacht, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft sowie der beteiligten Ministerien angehören.

Die Ausstellung „Sicherheit 69“ zielt darauf ab, alle Bevölkerungskreise darüber aufzuklären, wie durch Wissen und Umsicht auf der einen und durch technische Hilfsmittel auf der anderen Seite Gefahren für die Sicherheit von Menschen und Eigentum vermieden oder rechtzeitig abgewehrt werden können. Welche Bedeutung diesem Thema zukommt, beweist allein die Zahl von rund 11 000 Unfällen, die alljährlich allein im Reich der Hausfrau, im Haushalt, zu Körper- oder Sachschaden, nicht selten mit Todesfolge, führen. Hinzu kommen weitgehend vermeidbare Arbeitsunfälle, ganz zu schweigen von jenen im Straßenverkehr, die täglich hohen Blutzoll und in die Millionen Mark gehenden Sachschaden zu Lasten der Volkswirtschaft verursachen. Um möglichst alle Bevölkerungskreise für den Gedanken der Sicherheit zu gewinnen, wird die Ausstellung in Karlsruhe alle wesentlichen und vordringlichen Bereiche

behandeln, wobei unter Beteiligung der einschlägigen Organisationen und Verbände die Sicherheit im Straßenverkehr angesichts der ständig wachsenden Verkehrsdichte sowie der Bereich Arbeitsschutz den Vorrang haben. Hierbei ist nicht nur an den Fußgänger gedacht, der am einwandfrei beleuchteten Zebrastreifen die Straße sicher überqueren will, nicht nur an den Kraftfahrer, der sich noch nicht über den Wert eines Sicherheitsgurtes im klaren ist, sondern auch an die optimale Konstruktion der Leitplanken an den Autobahnen. Wie wichtig für den Menschen am Arbeitsplatz andererseits der Körperschutz durch entsprechende Kleidung oder andere Hilfsmittel ist, welchen Stand beispielsweise der Strahlenschutz erreicht hat, wird die Ausstellung ebenfalls praktisch demonstrieren und den mit Sicherheitsfragen beschäftigten Personenkreisen die Gelegenheit geben, sich umfassend zu informieren. Neueste Systeme von Warnanlagen zur Verhinderung von Einbrüchen im Bereich des Heims werden genauso gezeigt wie Großwarnanlagen für den Handel und die Industrie. Schließlich wird die Ausstellung „Sicherheit 69“ auch über die Themen der zivilen kollektiven Sicherheit aufklären, wobei der allgemeinen Brandbekämpfung und der Bewältigung von Katastrophenfällen besondere Bedeutung zukommt. Auch hier sind dank der Unterstützung durch die Landesregierung von Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe all jene Verbände und Organisationen zur Mitwirkung aufgerufen, die mehr allgemeine Sicherheitsaufgaben erfüllen, wie beispielsweise das Landeskriminalamt, das DRK, die DLRG, der Bundesverband für den Selbstschutz, das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz, das Technische Hilfswerk u. a. Fachtagungen, Kongresse und Sonder-schauen zahlreicher Art finden anlässlich der „Sicherheit 69“ in Karlsruhe statt.

USA gegen Ölpest

Den schnellstmöglichen Einsatz aller verfügbaren Kräfte und Hilfsmittel des Pionierkorps der Armee und der US-Küstengewache bei drohender Gefahr einer weitreichenden Gewässerverschmutzung durch Öl und andere lebensfeindliche Stoffe sieht ein neues amerikanisches Bundesprogramm vor. Der von Präsident Johnson Mitte November gebilligte Plan wird nach den Richtlinien durchgeführt werden, die ein interministerieller Ausschuss aus Vertretern des Innen- und des Verteidigungsministeriums, der Ministerien für Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialfragen sowie für Trans-

port und Verkehr festlegen soll.

In den Vereinigten Staaten allein werden jährlich über 2 000 Fälle registriert, in denen Binnen- und Küstengewässer durch größere Mengen Öl oder Chemikalien ver-seucht werden. Daran sind zu mehr als 50 Prozent Schiffe, zu 40 Prozent Fabriken und andere Anlagen beteiligt. Präsident Johnson erklärte, die zuständigen Behörden brauchten noch weitere Befugnisse, um der Verschmutzung Einhalt zu gebieten und entsprechende Bestimmungen zu ihrer Verhütung zu erlassen.

AD

ZB

Einbanddecken

für Jahrgang 1968
Halbleinen
mit Rückenprägung

Preis: DM 2,50
zuzüglich Porto

Bestellungen bis 1. März 1969 erbeten

ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
im Verlag
Münchner Buchgewerbehaus GmbH
8 München 13, Schellingstraße 39/41

SPORT-ILLUSTRIERTE weiß mehr!

sport
ILLUSTRIERTE

Spannende Reportagen, interessante Hintergrund-Berichte, packende Fotos, Porträts bekannter Sportler – das ist die SPORT-ILLUSTRIERTE

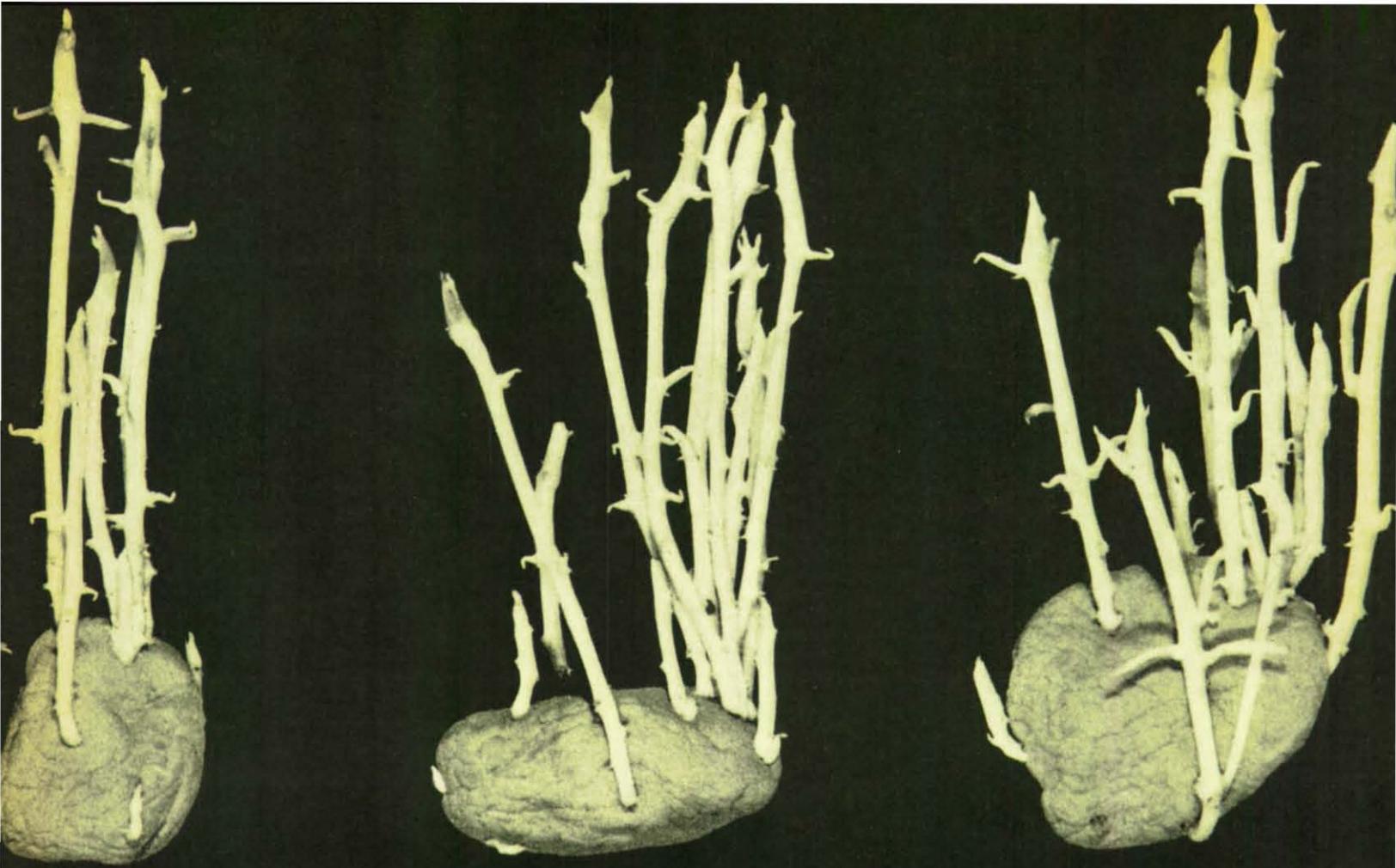
Alle 14 Tage neu!

Die Zeitschrift für jeden Sport-Freund

Wer sie liest, kann mitreden.

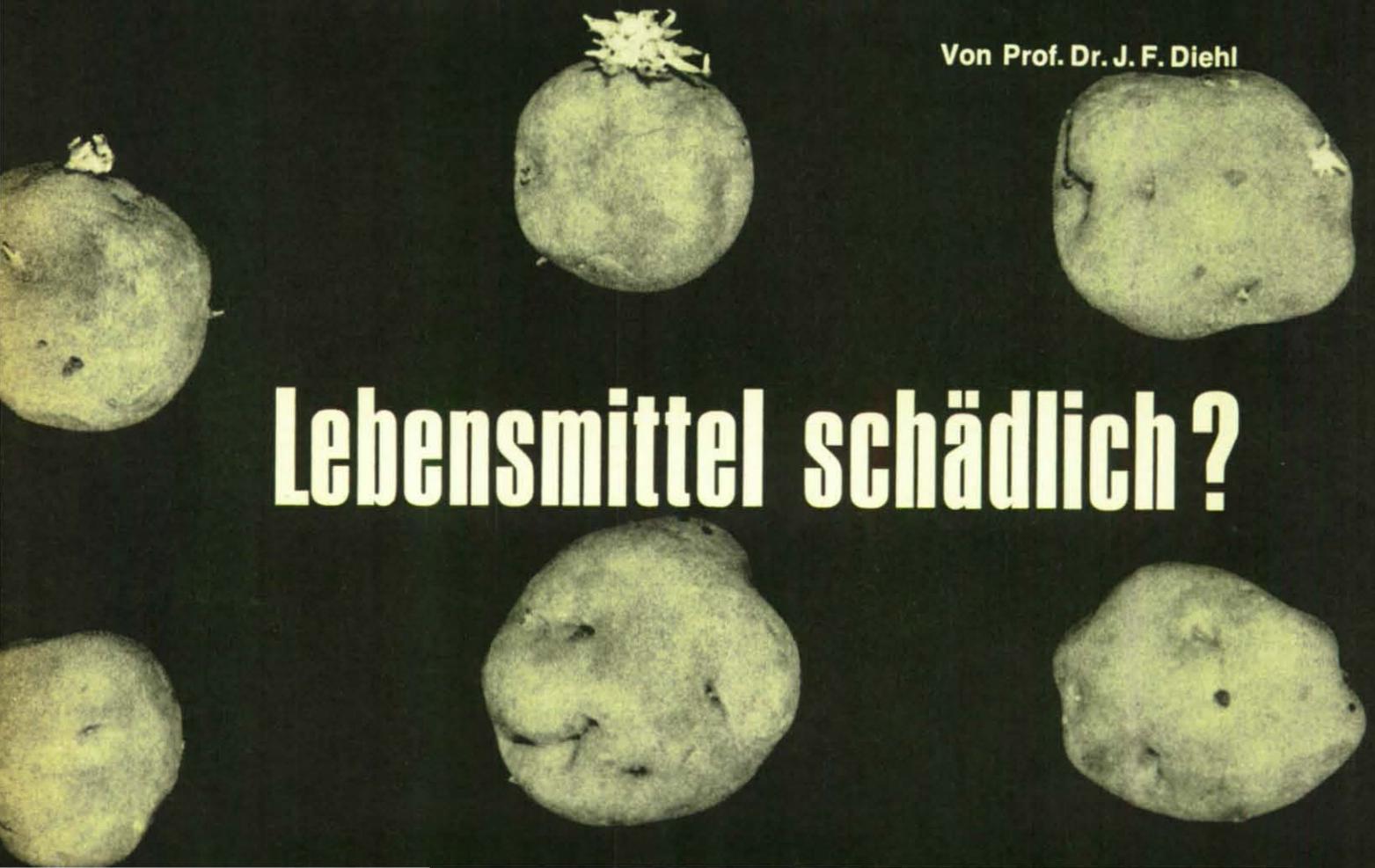
Mit RAT und TAT
im Katastrophenschutz

Bundesverband
für
den Selbstschutz



Sind bestrahlte

Von Prof. Dr. J. F. Diehl

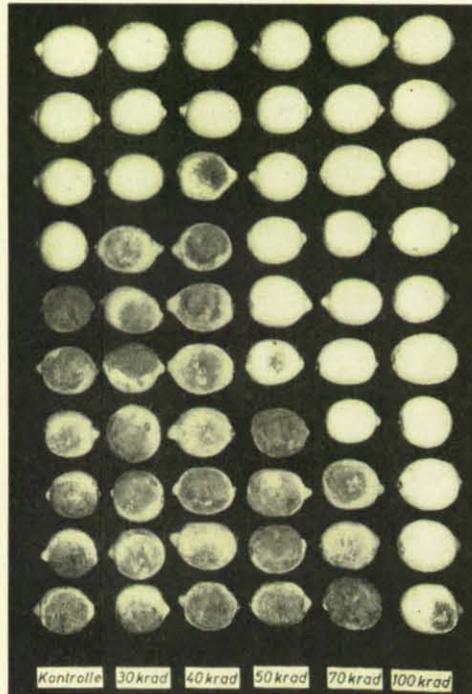


Lebensmittel schädlich?

In letzter Zeit sind verschiedene Presseberichte erschienen, durch die der Eindruck erweckt wurde, daß sich der Verzehr strahlenkonservierter Lebensmittel neuerdings als schädlich erwiesen habe. Überschriften zu solchen Artikeln reichten vom vorsichtigen „Sind bestrahlte Lebensmittel schädlich?“ (Die Tat vom 25. 7. 68) über das schon sichere „Strahlenkonservierung kann schädlich sein“ (Stuttgarter Zeitung vom 20. 7. 68) bis zum endgültigen „Konservieren mit Strahlen gefährlich — In Amerika wurden weitere Versuche verboten“ (Welt am Sonntag vom 21. 7. 68). Worauf beruhen diese Mitteilungen und wieviel Bedeutung kann ihnen beigemessen werden? In den Vereinigten Staaten ist — ebenso wie in der Bundesrepublik — die Lebensmittelbestrahlung grundsätzlich verboten; es können jedoch hier wie dort Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. In den USA ist dafür die Food and Drug Administration (FDA) zuständig. Aufgrund von Anträgen der Atomenergiekommission, der Armee sowie verschiedener Privatfirmen hat diese Behörde 1963 die Bestrahlung von Getreide zur Insektenbekämpfung und von Frühstücksspeck („bacon“) zur Haltbarkeitsverlängerung sowie 1964 die Bestrahlung von Kartoffeln zur Verhinderung des Auskeimens genehmigt. Tierfütterungsversuche hatten die Unbedenklichkeit des Verzehrs der so behandelten Produkte nach Ansicht der Antragsteller sowie auch der FDA mit ausreichender Sicherheit nachgewiesen. Die amerikanische Armee stellte 1966 den Antrag auf Freigabe von bestrahltem Schinken. Tierfütterungsversuche mit diesem Produkt waren allerdings nicht durchgeführt worden. Der Antrag stützte sich vielmehr auf Versuche mit ungepökeltem Schweinefleisch und mit dem stark gepökelten Frühstücksspeck. Da diese beiden Produkte sich — nach der Ansicht der Armeefachleute — als unbedenklich erwiesen hatten, glaubte man, daß neue Tierfütterungsversuche mit bestrahltem Schinken nicht erforderlich seien, daß vielmehr die Unbedenklichkeit dieses schwach gepökelten Produkts aus den Versuchsergebnissen abzuleiten sei, die man über die beiden anderen Produkte erhalten hatte. Die FDA scheint in früheren Jahren die Armee in dieser Auffassung bestärkt zu haben. In letzter Zeit wird jedoch auch in anderen Ländern die Frage der gesundheitlichen Unbedenklichkeit behandelter Lebensmittel — seien sie mit Chemikalien, mit Strahlen oder in sonstiger Weise behandelt — nach strengeren Richtlinien beurteilt als früher. Die FDA hat bekanntgegeben, daß bei Zulassungsanträgen für bestrahlte Lebensmittel Versuchsdaten beigefügt werden müssen, die an dem betreffenden Lebensmittel gewonnen wurden. Schon aus diesem Grund könne der Antrag der Armee auf Zulassung der Schinkenbestrahlung nicht genehmigt werden. Zugleich überprüfte die FDA die mit dem Schinkenantrag neu vorgelegten noch aus den 50er Jahren stammenden Versuchsergebnisse, die 1963 zur Zulassung von bestrahltem Frühstücksspeck geführt hatten, und kam zu der Ansicht, daß die damals

durchgeführten Versuche den neuen strengeren Richtlinien nicht genügten. Vor allem die Angaben über die Tumorraten, die Zahl der roten Blutkörperchen und die Fruchtbarkeit der Tiere, die den bestrahlten Frühstücksspeck verzehrt hatten, erregten nun Bedenken. Der Armee wurde empfohlen, den Antrag auf Schinkenbestrahlung zurückzuziehen, da er sonst abgelehnt werden müsse. Wie bei einem vom „Joint Committee on Atomic Energy“ des US-Kongresses am 30. Juli veranstalteten Hearing ver-

wendigkeit weiterer Versuche ableiten würden. So ist der Konflikt zwischen FDA und Armee im wesentlichen ein Konflikt über die statistische Auswertung von Versuchsdaten. Darüber hinaus hat die FDA der Armee einige Mängel in der Versuchsdurchführung vorgeworfen. Zu keinem Zeitpunkt hat die FDA behauptet, daß eine schädliche Wirkung von bestrahltem Schinken oder Frühstücksspeck erwiesen sei. Sie zweifelt vielmehr in diesem speziellen Fall am Beweis der Unschädlichkeit. Die Zu-



In der Bundesrepublik werden — wie auch in anderen Ländern — Versuche unternommen, Lebensmittel durch Bestrahlung länger haltbar zu machen oder z. B. bei Kartoffeln die Keimung zu verhindern. So zeigt das Bild auf der linken Seite in der obersten Reihe unbestrahlte Kartoffeln, in der zweiten Reihe mit 10 krad und in der dritten Reihe mit 20 krad bestrahlte Kartoffeln. Das nebenstehende Bild zeigt das Ergebnis einer Versuchsreihe mit verschiedenen stark bestrahlten Zitronen.

lautete, hat die Armee zwar gegen diese Interpretation der älteren Ergebnisse protestiert und ist nach wie vor von der Ungefährlichkeit auch des bestrahlten Schinkens überzeugt, jedoch hat sie am 3. Juli ihren Antrag zurückgezogen und will ihn erst nach Abschluß weiterer Tierversuche erneut einreichen.

Die Frage liegt nahe, wie es möglich ist, daß die gleichen Versuchsergebnisse der FDA 1963 genügten, 1968 jedoch nicht — und wie es möglich ist, daß diese Resultate heute bei der FDA Bedenken auslösen, bei der Armee dagegen nicht. Zum Verständnis dieser Situation muß man sich klarmachen, welche Rolle die biologische Variabilität bei Tierversuchen spielt. Werden zwei Gruppen von je 1000 Tieren unter völlig gleichen Bedingungen großgezogen, so kann es z. B. sein, daß ein bestimmtes Krankheitssymptom (wie Tumorbildung) in Gruppe A 30mal festgestellt wird, in Gruppe B 40mal. Hätte Gruppe B ein bestrahltes Futter erhalten, Gruppe A das gleiche, jedoch unbestrahlte Futter, so könnte sehr wohl der Fall eintreten, daß einige Wissenschaftler diesen Unterschied für unbedenklich halten, während andere aus diesem Ergebnis die Not-

lassung für die Getreide- und Kartoffelbestrahlungen ist von diesen Überlegungen völlig unberührt geblieben. Auch in anderen Ländern wie Kanada, Israel und der Sowjetunion sind bereits ausgesprochene Zulassungen nicht zurückgezogen worden. Ganz unbegründet ist die Behauptung, Versuche mit bestrahlten Lebensmitteln seien in Amerika verboten worden — im Gegenteil werden umfangreiche weitere Versuche verlangt, ehe die FDA bereit ist, Zulassungen zu erteilen.

In der Bundesrepublik werden seit Jahren Versuche über die Strahlenkonservierung von der Bundesforschungsanstalt für Lebensmittelfrischhaltung in Karlsruhe durchgeführt. In verschiedenen Veröffentlichungen dieser Bundesforschungsanstalt wurde der Standpunkt vertreten, daß die gesundheitliche Unbedenklichkeit von mit niedriger Dosis bestrahlten Lebensmitteln (z. B. Kartoffeln, Getreide) ausreichend gesichert sei, daß diese Frage jedoch bei den mit höherer Dosis bestrahlten Lebensmitteln (z. B. strahlensterilisiertem Fleisch) noch weiter zu prüfen sei. Diese Auffassung steht im Einklang mit den jetzigen Ansichten der FDA.

Wie ein Gipsabdruck



Vakuum-Matratze für schonenden Verletzentransport



Mit Blaulicht und Martinshorn rast ein Unfallkrankswagen über die Straßen und bahnt sich einen Weg durch den dichten Verkehr. Der Kraftfahrer, der sein Fahrzeug dem Straßenrand zusteuert, mag sich fragen: „Was ist nun wieder passiert?“ — Ein Verkehrsunfall — ein Arbeitsunfall — ist ein Bauarbeiter vom Gerüst gestürzt? Unzählige Möglichkeiten von Unfällen schwirren durch seinen Kopf. In jedem Fall sind Menschen verletzt, die von der Unfallstelle in ein Krankenhaus gebracht werden müssen. Je schwerer die Verletzungen des Unglücklichen sind, um so mehr erhebt sich die Notwendigkeit eines möglichst schonungsvollen Transports.

Wissenschaftler und Ärzte sind ohne Unterlaß bestrebt, neue und bessere Methoden und Hilfsmittel für den Transport Schwerverletzter zu entwickeln. So bietet eine französische Firma den „Vakuum-Immobilisator“ an, der auch durch eine deutsche Firma bezogen werden kann. Es handelt sich hier um eine Matratze mit besonderen Eigenschaften. Ihre sehr biegsame Hülle besteht aus dichtem Kunst- oder Gummistoff und ist im wesentlichen mit kugelförmigem Material gefüllt und weist folgende Merkmale auf: hohe mechanische Widerstandsfähigkeit, um der Beanspruchung durch die Deformierung während des Gebrauchs zu widerstehen, Druckfestigkeit, Durchlässigkeit für Röntgenstrahlen und



Unsere Bilder zeigen nur einen kleinen Ausschnitt aus der Reihe der Möglichkeiten, wie die Vakuum-Matratze zu verwenden ist. Die Helfer des französischen Zivilschutzes bedienen sich dieser Transportmöglichkeit (Bild ganz unten) schon seit längerer Zeit mit gutem Erfolg.

geringes Gewicht. Die Füllung, aus kleinen Kugeln von einigen Millimetern Durchmesser bestehend, nimmt ungefähr $\frac{2}{3}$ des Inhalts der Hülle ein. Die Matratze — sie wird auch nur als eine Arm-, Bein- oder Kopfstütze hergestellt — besitzt außerdem ein Ventil mit einem Filter, der das Heraus-treten des Füllmaterials verhindert.

Ist die Matratze nicht in Gebrauch, ist das Ventil geöffnet, und es herrscht innen und außen der gleiche atmosphärische Druck. Wird ein Körper auf die Matratze gelegt, entweicht ein Teil der in der Hülle befindlichen Luft. Die Matratze schmiegt sich genau den Körperformen an, so daß der Patient nicht mehr „auf“ der Matratze liegt — er liegt „in“ der Matratze. Wenn nun über das Ventil die noch vorhandene Luft aus der Matratze herausgesogen und mit einer Vakuum-Pumpe herausgepumpt wird, härtet sich die Matratze durch den atmosphärischen Druck und umschließt dabei wie ein Gipsabdruck die Körperformen des Patienten, wodurch dieser „immobilisiert“, d. h. unbeweglich wird. Das bedeutet, daß z. B. bei Knochenbrüchen die Gliedmaßen stillgelegt sind. Von besonderem Vorteil ist diese fixierte Lagerung bei einem Beckenbruch.

Wird der Patient jetzt transportiert, verteilen sich die Erschütterungen gleichmäßig, so daß ihre Wirkung erheblich herabgemindert wird. Das in der Matratze hergestellte Vakuum bleibt erhalten bis das Ventil wieder geöffnet wird.

Unsere Bilder vermitteln einen Eindruck, wie vielseitig der „Vakuum-Immobilisator“ zu verwenden ist. Die eingearbeiteten Griffe — an jeder Seite zwei — ermöglichen den Transport durch zwei oder vier Träger. Der Verunglückte kann liegend oder sitzend von der Unfallstelle fortgebracht werden, was je nach Art der Verletzungen für den Patienten von Vorteil ist.

Der Grad der Spannung der Matratze kann genau abgestimmt werden und bleibt unbegrenzt erhalten. Damit ist der „Vakuum-Immobilisator“ auch für nachfolgende Behandlungen wertvoll, die eine Stilllegung über einen langen Zeitraum notwendig machen.

E. H.



Schleswig-Holstein

■ Vom Schalter an die Brandstelle

30 Bedienstete des Plöner Postamtes haben wieder einmal ihre hervorragende Ausbildung im Selbstschutz gezeigt. Der Vizepräsident der Oberpostdirektion Kiel, Dr. Ahrendt, hatte allen Grund zur Freude, als er die großangelegte Jahresübung im Plöner Amtsgebäude beobachtete.

In ihrer ehrenamtlichen Nebentätigkeit waren die Bediensteten des Plöner Postamtes noch nie zimperlich. Sie waren immer bereit, wenn es galt, das Wissen im Selbstschutz zu erweitern. Das Ergebnis: Die Post hat in Plön einen perfekten Selbstschutz zur Verfügung, mit drei Staffeln für Brandschutz, Rettung und Laienhilfe. Bei der jährlichen Großübung gilt es, die Schlagkraft dieses Zuges unter Beweis zu stellen. Und von Jahr zu Jahr ernten die Helfer für ihre Arbeit mehr Lob in der Öffentlichkeit. Diesmal war es nicht anders.

Zwischen Briefmarkenverkauf und Paketgeschäft kam der Alarm: „Feuer im Dachstuhl des Postgebäudes!“ Es hatte schon so weit um sich gegriffen, daß mit Hand-Feuerlöschern und unausgebildeten Kräften nichts mehr auszurichten war. Der Selbstschutzzug mußte her.

Es klappte wie am Schnürchen. Die Kraftpostenstaffel brachte die Zuschauer zum Staunen. In sechs Minuten hatten die Männer eine Schlauchleitung über 120 Meter zum Großen Plöner See gelegt und die posteigene Motorspritze im Einsatz. In derselben Zeit war auch die Laienhelferstaffel am Brandherd und trug zwei Verletzte auf Tragen ins Untergeschoß, wo sie sofort versorgt wurden.

Nichts wurde vergessen. Während die Selbstschutzstaffel vorschriftsmäßig den Brand bekämpfte, wurden im Schalterraum die Wertsachen gesichert. Geld, Briefmarken, Akten und Postsendungen verschwanden in feuersicheren Säcken und wurden aus der Gefahrenzone gebracht.

Unter den Gästen befand sich auch Hauptbrandmeister Tanneberger von der Freiwilligen Feuerwehr. Er bekam kugelförmige Augen — und verlor eine Wette: „Das hatte ich nicht für möglich gehalten, daß man mit der kleinen Pumpe Wasser bis auf den Dachboden bekommt.“ Die Männer von der Post wußten es besser — und bewiesen es: sechs Minuten benötigten

sie nur, dann schoß die Wasserfontäne auf dem Dachboden in die „Flammen“. Plöns Bürgermeister strahlte: „Das ist eine hervorragende Übung.“ Die Selbstschutzstaffeln des Plöner Postamtes kehrten indessen nicht so schnell an die Schalter zurück. Kaum waren die Schläuche wieder aufgerollt und das Material aufgeräumt, kam der zweite Alarm: Brand in Ascheberg. Als die Staffeln in der Landesschule des Bundesverbandes für den Selbstschutz eintrafen, standen schwarze Rauchwolken über dem Gutspark.

Jetzt folgte der sehr realistische Teil dieser Jahresübung: Ablöschen eines brennenden Objektes. Selbstschutz-Helfer hatten im Trümmereck einen Brand entfacht. Die Poststaffel aus Plön „schaffte“ ihn in kurzer Zeit. Ergebnis: Ein tatsächlicher Brand im Postamt hätte die 30 Mann nicht vor eine unlösbare Aufgabe gestellt. Die Poststaffeln haben mit Erfolg gelernt, wie man damit fertig wird.

Der Doppelleinsatz in Plön und Ascheberg war ein „heißer Tag“ — aber ein sehr erfolgreicher. P. E.

■ Ein Leben für die Gemeinschaft

Mit Erreichung der Altersgrenze ist Helmut Bruhn, ein langjähriger Mitarbeiter und guter Kamerad in der Landesstelle Schleswig-Holstein, aus dem hauptamtlichen Dienst im Bundesverband für den Selbstschutz ausgeschieden. Er gehörte zu den ältesten Angehörigen des Verbandes und war bei der Landesstelle seit ihrer Gründung im April 1953 tätig. Für Bruhn bedeutete und bedeutet auch weiterhin noch — auf ehrenamtlicher Basis — die Arbeit für den Zivilschutz eine Lebensaufgabe. Schon im früheren Reichs-Luftschutzbund, dem er sich bald nach dessen Entstehen anschloß, hat er an führender Stelle in Schleswig-Holstein gewirkt. Als dann nach dem zweiten Weltkrieg die Stunde für den Aufbau eines Zivilschutzes in der Bundesrepublik schlug, stellte Helmut Bruhn sich sogleich wieder in den Dienst dieser Sache. Sein Wissen und seine Erfahrungen aus früheren Jahren dienten ihm als gute Grundlage beim Beginn seiner Arbeit im damaligen Bundesluftschutzverband. Mit dem Erwerb des Lehrscheines des BLSV hat er sich schon 1955 um die fachlichen Voraus-

setzungen für die Wahrnehmung der Organisationsaufgabe als Hauptsachgebietsleiter in der Landesstelle Schleswig-Holstein bemüht. Von Anfang an war er auch der Sachwalter für sämtliche Personalfragen. Seit 1958, nachdem er von der Organisationsarbeit entbunden worden war, widmete er sich ausschließlich dem Hauptsachgebiet II (Personalangelegenheiten). Als kontaktfreudiger und jederzeit für alle Lebensfragen aufgeschlossener Mensch war Bruhn an diesem Platz der rechte Mann. Immer ging sein Bestreben dahin, auch in den schwierigsten Situationen noch einen Ausgleich zu finden. Über seinem gesamten Wirken im Verband standen die Wertbegriffe „Gemeinschaft“ und „Kameradschaft“. Durch diese war denn auch die besondere Atmosphäre gegeben bei den kleinen Feierstunden, in denen sich Helmut Bruhn von seinen Mitarbeitern verabschiedete. Er scheidet jedoch aus dem Verband nur als Bediensteter, wie Landesstellenleiter Dr. Lennartz in seiner Würdigung betonte, nicht aber als guter Kamerad. Als solcher möge er dem BVS noch recht lange erhalten bleiben.

In Anerkennung seiner Verdienste wurde Helmut Bruhn vom Präsidenten des Bundesverbandes für den Selbstschutz die Ehrennadel verliehen, die ihm mit der dazugehörigen Urkunde der Landesstellenleiter der Kameradenkreise überreichte.

Hessen

■ Selbstschutz der Wehrbereichsverwaltung IV

Die Wehrbereichsverwaltung IV (Dienstszitz Wiesbaden) hat sich bereits im Jahre 1965 stark für die Ausbildung ihrer Bediensteten in ihrem Bereich (Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) eingesetzt. Im Laufe des Jahres 1968 wurde die Selbstschutzgrundausbildung gesteigert, so daß bis heute 98% der Bediensteten eine Grundausbildung absolviert haben.

Die Dienststelle Wiesbaden des Bundesverbandes für den Selbstschutz hat zusätzlich auf ihrem Übungsgelände einige Fachlehrgänge Brandschutz und Rettung für die Wehrbereichsverwaltung IV (Dienstszitz Wiesbaden) veranstaltet und dabei festgestellt, daß gerade dieser Personenkreis mit großem Eifer und Geschick bei der Sache war. Ende September überzeugten sich u. a. Oberstleutnant Moerler, vom Wehrbereichskommando IV, Ober-

regierungsrat Dr. Brandenburg, Regierungssamtmann Haubach und Behörden-Se-Leiter Heinrich Untiedt vor dem Ausbildungsstand der für die Rettungs- und Brandschutzgruppen eingeteilten Bediensteten. Der Eindruck war so gut, daß man beschloß, im Oktober eine Alarmübung für alle Angehörigen der Wehrbereichsverwaltung und des Kreiswehrratsamtes, die gemeinsam in einem großen Rundbau untergebracht sind, durchzuführen, verbunden mit dem praktischen Einsatz von zwei Löschruppen, zwei Rettungsgruppen und dem dazugehörigen weiblichen Sanitätspersonal.

An einem Dienstag, 10.00 Uhr, begann die Alarmübung. Mit zwei Handsirenen wurde in allen Stockwerken Alarm gegeben, und sämtliche Bediensteten setzten daraufhin ihre Schutzmasken auf, eine Dichtigkeitsprobe vorzunehmen. Kurze Zeit später flammten auf dem Gelände der Wehrbereichsverwaltung zwei Brände auf. Die zwei Selbstschutzzüge der Wehrbereichsverwaltung wurden alarmiert und den Zugführern die Lage bekanntgegeben. Jede Löschruppe bekam einen Brandherd zugewiesen, und innerhalb kürzester Zeit konnten die Gruppenführer das Kommando „Wasser marsch“ geben. Durch die starke Qualmentwicklung lag das ganze Gelände unter einem dichten Rauchschleier, so daß der Einsatz der Löschruppe sehr eicht wirkte. Zu gleicher Zeit wurde aus dem ersten Stock der Wehrbereichsverwaltung ein Verletzter, den man in eine Behelfstrage eingebunden hatte, abgeleitet. Ein zweiter Verletzter war aus dem Notausstieg eines Schutzraumes zu bergen. Bei den Verwundeten wurden Schädelbasisbruch, große Platzwunde am Kopf, Verbrennungen sowie ein Beinbruch angenommen. Das Ablöschen der Brände, die Bergung und die Versorgung der Verletzten wurden fachkundig durchgeführt. Es zeigte sich wieder, daß auch Laien nach gründlicher Ausbildung in der Lage sind, schwierige Aufgaben im Selbstschutz zu meistern.

Als interessierte Beobachter der praktischen Übungen waren zugegen: Präsident Dr. Dietrich Wagner, Regierungsrat Dr. Hans-Joachim Brandenburg, Regierungssamtmann Ernst Haubach sowie der Behördenselbstschutzleiter Heinrich Untiedt. Die Ausbildungsstätte des Wehrbereichskommandos IV war durch ihren Ausbildungsleiter,

Herrn Schlaw, vertreten, da die Gruppenführer der Selbstschutzzüge eine vertiefende Ausbildung in Bergung und Brandschutz an der Ausbildungsstätte des Wehrbereichskommandos in Waldhausen erhalten. Landesstellenleiter Ernst Heldmann und Kurt Strobel (Landesstelle Hessen) wohnten der Übung als Gäste bei.

Präsident Dr. Wagner dankte den Männern und Frauen der Wehrbereichsverwaltung, die so erfolgreich an dieser Übung teilgenommen hatten, in seiner Ansprache und betonte, wie wichtig für sie eine gründliche Ausbildung im Selbstschutz sei, die in einem Ernstfall neben der Wehrbereichsverwaltung auch der eigenen Familie und der Nachbarschaft zugute komme. Er erklärte Landesstellenleiter Heldmann, daß er auch weiterhin die Ausbildung seiner Bediensteten im Selbstschutz fördern werde und daß in Zukunft regelmäßige Übungen — wenn auch nicht in so großem Rahmen — durchgeführt werden sollten. Nur durch ständige Übung könnte das Erlernte erhalten bleiben und das Wissen vertieft werden.

Der Initiative der leitenden Herren der Wehrbereichsverwaltung IV ist es zu verdanken, daß ihre Verwaltung als erste Wehrbereichsverwaltung die Ausbildung ihrer Bediensteten im Selbstschutz fast 100prozentig durchführen konnte.

Der Bundesverband für den Selbstschutz steht den Verwaltungsdienststellen der Bundeswehr auch weiterhin beratend und fördernd zur Verfügung.

J. H.

Bayern

■ Schüler lernen Brandschutz

Im Rahmen der Feuerschutzwoche 1968 erhielt die BVS-Dienststelle Landeshauptstadt München aus Erzieherkreisen die Anregung, die Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen der Münchener Volksschulen in Grundfragen des Brandschutzes zu unterweisen. Im Einvernehmen mit dem Referat für Kreisverwaltung und öffentliche Ordnung und in Verbindung mit der Branddirektion München ging man daran, diese Anregung in die Tat umzusetzen. Ein hierfür zusammengestelltes Team begann die Arbeit in der Bergmann-Schule. In der Aula der Schule begann für die beiden Oberklassen die Ausbildung mit dem theoretischen Unterricht, bei dem auch einschlägige Lehrfilme des Bundesverbandes für den Selbstschutz

gezeigt wurden. Auf dem Schulhof folgten dann praktische Brandschutzübungen, um die jungen Menschen mit der Handhabung der Einstellspritze und der handelsüblichen Feuerlöcher vertraut zu machen.

Als Vertreter des erkrankten Oberverwaltungsleiters Dr. Raab wohnte Amtmann Ruhland sowie der Sachbearbeiter für Katastrophenschutz Stallmeister der ersten dieser Ausbildungsveranstaltungen bei. Sie konnten sich davon überzeugen, daß die Mädchen bei den Brandschutzübungen nicht weniger Mut zeigten als die Jungen.

Bis Anfang Dezember vergangenen Jahres wurden an fünf Schulen rund 500 Schüler durch diese Ausbildungsaktion erfaßt. Wenn sie in diesem Jahr zum Abschluß kommt, werden rund 18 000 Buben und Mädchen aus 167 Schulen gelernt haben, wie sie sich bei einem Entstehungsbrand verhalten müssen, um größeren Schaden zu verhüten.

Dr. R. Gunkel

Saarland

■ Sulzbacher Helfer aktiv

Zu dem BVS-Dienstbereich Saarbrücken (403 000 Einwohner) gehört die Stadt Sulzbach/Saar, deren Helfer seit langem mit zu den Aktivsten im Dienstbereich gehören. Neben den Grundausbildungen und den notwendigen Fachlehrgängen steht die praktische Ausbildung der Helfer der Selbstschutzzüge im Vordergrund ihrer Arbeit. Mit Harald Jank, Paul Feldes, Helmut Both und anderen stehen erfahrene Ausbildungskräfte zur Verfügung, die unter der Leitung des verantwortlichen BVS-Beauftragten, Ludwig Horberger, tätig sind. Darüber hinaus bemühen sich diese Helfer, Kontakt mit den Betrieben zu bekommen, um Anregungen für den Betriebselbstschutz zu geben.

So war ein Selbstschutzzug an einem Samstag Ende November vorigen Jahres bei der Firma Pebra GmbH (über 400 Beschäftigte) im Industriegelände der Stadt Sulzbach, um vor dem leitenden Direktor die Zweckmäßigkeit der Selbstschutzgeräte und ihre Einsatzmöglichkeiten zu demonstrieren. Mindestens einmal in der Woche treffen sich die aktiven Helfer, um durch intensives Schulen ihre Einsatzbereitschaft zu verbessern. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, beim Eintritt einer Katastrophe ihren Mitmenschen schnell und richtig helfen zu können.

J. Sch.

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist am 1. 4. 1969 die Stelle eines

Technischen Sachbearbeiters (Verg.-Gr. IV a BAT)

neu zu besetzen.

Gesucht wird ein befähigter und tatkräftiger Hochbau-Ingenieur (grad.) mit Berufserfahrung. Bewerber mit Kenntnissen auf dem Gebiet des Zivilschutzes und der allgemeinen Verwaltung werden bevorzugt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden die Zahlung von Trennungsgeld und die Erstattung von Umzugskosten nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt; der Bundesverband für den Selbstschutz ist bei der Wohnraumbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen sind bis zum 15. Februar 1969 zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz

— Bundeshauptstelle —

5 Köln-Braunsfeld, Eupener Straße 74

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist am 1. 4. 1969 die Stelle eines

Verwaltungsamtmanns

(Bes.Gr. A 11 BBesG)

neu zu besetzen. Dem Beamten sollen die Aufgaben des Bürodirektors in der Bundeshauptstelle des BVS übertragen werden.

Anforderungen:

Befähigungen für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung. Gute Kenntnisse und Erfahrungen im öffentlichen Dienst werden ebenso erwartet wie Durchsetzungsvermögen und Geschick zur Menschenführung.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen sind bis zum 15. Februar 1969 zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz

— Bundeshauptstelle —

5 Köln-Braunsfeld, Eupener Straße 74

Lehrgänge der Bundesschule des BVS in Waldbröl

Selbstschutzfachlehrer Teil I

Weiterführende praktische Selbstschutzfachausbildung

— Brandschutz —

Ausbildungsziel:

Erwerb von Kenntnissen der weiterführenden praktischen Selbstschutzfachausbildung im Fachgebiet Brandschutz. Vertiefung der bisherigen Kenntnisse im Fachgebiet Brandschutz

Ausbildungszeit: 32 Stunden

Teilnehmerkreis: Dienststellenleiter, Leiter Fachgebiet III, Fachbearbeiter III, Leiter von Landesschulen, Leiter von fahrbaren Ausbildungseinrichtungen, Selbstschutzfachlehrer an Landesschulen, soweit sie noch nicht die Lehrbefähigung alter Art an der Bundesschule erworben haben. Selbstschutzlehrer, die für die Ausbildung zum Selbstschutzfachlehrer vorgesehen sind. Selbstschutzfachlehrer (unabhängig ihrer Dienststellung), die die Lehrbefähigung alter Art an der Bundesschule erworben haben und ihre Kenntnisse vertiefen sollen.

Voraussetzung: Lehrbefähigung „Selbstschutzlehrer“

Vom 4. bis 7. März

Vom 25. bis 28. März

Vom 1. bis 4. Juli

Fachlehrgang: Selbstschutzfachlehrer Teil I

Weiterführende praktische Selbstschutzfachausbildung

— Rettung —

Ausbildungsziel: Erwerb von Kenntnissen der weiterführenden praktischen Selbstschutzfachausbildung im Fachgebiet Rettung. Vertiefung der bisherigen Kenntnisse im Fachgebiet Rettung

Ausbildungszeit: 32 Stunden

Teilnehmerkreis: Dienststellenleiter, Leiter Fachgebiet III, Fachbearbeiter III, Leiter von Landesschulen, Leiter von fahrbaren Ausbildungseinrichtungen, Selbstschutzfachlehrer an Landesschulen, soweit sie noch nicht die Lehrbefähigung alter Art an der Bundesschule erworben haben. Selbstschutzlehrer, die für die Ausbildung zum Selbstschutzfachlehrer vorgesehen sind. Selbstschutzfachlehrer (unabhängig ihrer Dienststellung), die die Lehrbefähigung alter Art an der Bundesschule erworben haben und ihre Kenntnisse vertiefen sollen

Voraussetzung: Lehrbefähigung „Selbstschutzlehrer“

Vom 11. bis 14. März

Vom 10. bis 13. Juni

Vom 1. bis 4. Juli

Fachlehrgang: Selbstschutzfachlehrer Teil I

Weiterführende praktische Selbstschutzfachausbildung

— Laienhilfe —

und Prüfung in der weiterführenden praktischen Selbstschutzfachausbildung

Ausbildungsziel: Erwerb von Kenntnissen der weiterführenden praktischen Selbstschutzfachausbildung im Fachgebiet Laienhilfe.

Prüfung: Nachweis der Fähigkeit, die weiterführende praktische Selbstschutzfachausbildung in den Fachgebieten Brandschutz, Rettung und Laienhilfe selbstständig durchzuführen

Ausbildungszeit: 32 Stunden

Teilnehmerkreis: Dienststellenleiter, Leiter Fachgebiet III, Fachbearbeiter III, Leiter von Landesschulen, Leiter von fahrbaren Ausbildungseinrichtungen, Selbstschutzfachlehrer an Landesschulen, soweit sie noch nicht die Lehrbefähigung alter Art an der Bundesschule erworben haben. Selbstschutzlehrer, die für die Ausbildung zum Selbstschutzfachlehrer vorgesehen sind

Voraussetzung: Lehrbefähigung „Selbstschutzlehrer“ und Teilnahme an den Fachlehrgängen Selbstschutzfachlehrer Teil I — Brandschutz — und — Rettung —

Vom 4. bis 7. März

Vom 18. bis 21. März

Vom 20. bis 23. März

Fachlehrgang: Selbstschutzfachlehrer Teil II

Weiterführende Ausbildung im

— ABC-Schutz — und Prüfung

Ausbildungsziel: Erwerb von Kenntnissen der weiterführenden Fachausbildung im Fachgebiet ABC-Schutz,

Prüfung: Nachweis der Fähigkeit, die weiterführende Fachausbildung im Fachgebiet ABC-Schutz selbstständig durchzuführen

Ausbildungszeit: 64 Stunden

Teilnehmerkreis: Dienststellenleiter, Leiter der Fachgebiete I, III, VI, VII, Fachbearbeiter I/II, III, VI, VII, Leiter von Landesschulen, Leiter von fahrbaren Ausbildungseinrichtungen, Selbstschutzfachlehrer an Landesschulen, Redner, Leiter und Mitarbeiter von fahrbaren Aufklärungseinrichtungen, soweit sie noch nicht die Lehrbefähigung alter Art an der Bundesschule erworben haben. Selbstschutzlehrer, die für die Ausbildung zum Selbstschutzfachlehrer, Berater, die zur Ausbildung zum Redner vorgesehen sind

Voraussetzung: Lehrbefähigung „Selbstschutzlehrer“

für: Dienststellenleiter, Leiter Fachgebiet III, Fachbearbeiter III, Leiter von Landesschulen, Leiter von fahrbaren Ausbildungseinrichtungen und Selbstschutzlehrer. Fachlehrgang „Selbstschutz“ für: Leiter Fachgebiet I, VI, VII, Fachbearbeiter I/II, VI, VII, Redner, Berater, Leiter und Mitarbeiter von fahrbaren Aufklärungseinrichtungen

Vom 19. bis 28. Februar

Vom 13. bis 23. Mai

Vom 18. bis 27. März

Vom 3. bis 13. Juni

Fachlehrgang: Selbstschutzfachlehrer Teil III

Weiterführende allgemeine Selbstschutz- und BVS-Fachausbildung.

Ausbildungsziel: Erwerb von Kenntnissen der weiterführenden Selbstschutz- und BVS-Fachausbildung. Nachweis der Fähigkeit, die weiterführende Selbstschutz- und BVS-Fachausbildung selbstständig durchzuführen.

Ausbildungszeit: 64 Stunden

Teilnehmerkreis: Dienststellenleiter, Leiter der Fachgebiete I, III, VI, VII, Fachbearbeiter I/II, III, VI, VII, Leiter von Landesschulen, Leiter von fahrbaren Ausbildungseinrichtungen, Selbstschutzfachlehrer an Landesschulen, Redner, Leiter und Mitarbeiter von fahrbaren Aufklärungseinrichtungen, soweit sie noch nicht die Lehrbefähigung alter Art an der Bundesschule erworben haben. Selbstschutzlehrer, die für die Ausbildung zum Selbstschutzfachlehrer, Berater, die zur Ausbildung zum Redner vorgesehen sind

Voraussetzung: Erfolgreich abgeschlossener Fachlehrgang Selbstschutzfachlehrer Teil II

Vom 18. bis 27. Juni

Fachlehrgang: Dienststellenleiter

Ausbildungsziel: Erwerb von Kenntnissen für die Leitung einer BVS-Dienststelle

Ausbildungszeit: 32 Stunden

Teilnehmerkreis: Dienststellenleiter, Leiter von Landesschulen, Leiter von fahrbaren Ausbildungseinrichtungen, Selbstschutzfachlehrer an Landesschulen, Leiter von fahrbaren Aufklärungseinrichtungen

Voraussetzung: Die Teilnehmer müssen einen Dienstposten innehaben, für dessen Ausübung der Fachlehrgang „Dienststellenleiter“ vorgeschrieben ist

Vom 25. bis 28. Februar

Vom 11. bis 14. März

Fachlehrgang: Allgemeine Staats- und Verwaltungskunde

Ausbildungsziel: Erwerb von staats- und verwaltungsrechtlichen Grundkenntnissen

Ausbildungszeit: 32 Stunden

Teilnehmerkreis: Dienststellenleiter, Leiter Fachgebiet I, III, VI, VII, Leiter Sachgebiet II, IV, Fachbearbeiter I/II, III, VI, VII, Sachbearbeiter IV, Leiter von Landesschulen, Leiter von fahrbaren Ausbildungseinrichtungen, Selbstschutzfachlehrer an Landesschulen, Selbstschutzfachlehrer, Redner, Leiter von fahrbaren Aufklärungseinrichtungen, soweit sie noch nicht an einem staats- und verwaltungskundlichen Seminar teilgenommen haben

Voraussetzung: Die Teilnehmer müssen einen Dienstposten innehaben, für dessen Ausübung die staats- und verwaltungskundliche Ausbildung vorgeschrieben ist

Vom 24. bis 27. Juni

Fachlehrgang: Weiterbildung

Allgemeine Selbstschutz- und BVS-Fachausbildung

Ausbildungsziel: Erwerb von Kenntnissen des neuen Lehrstoffes aus dem Fachlehrgang „Selbstschutzfachlehrer Teil III“

Ausbildungszeit: 32 Stunden

Teilnehmerkreis: Selbstschutzlehrer aller Art (unabhängig ihrer Dienststellung)

Voraussetzung: Lehrbefähigung zum Selbstschutzlehrer alter Art

Vom 4. bis 7. März

Vom 18. bis 21. März

Fachlehrgang: Redner Teil I

Ausbildungsziel: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten für die Übernahme erweiterter Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit

Ausbildungszeit: 32 Stunden

Teilnehmerkreis: Leiter Fachgebiete VI und VII, Fachbearbeiter VI und VII, Leiter von Landesschulen, Selbstschutzfachlehrer von Landesschulen, Leiter von fahrbaren Ausbildungs- bzw. Aufklärungseinrichtungen, Berater, die zum Redner herangebildet werden sollen

Voraussetzung: Fachlehrgang „Berater“ oder Vortragsgestaltung I und Lehrbefähigung alter Art

Vom 25. bis 28. Februar

Vom 6. bis 9. Mai

Vom 11. bis 14. März

Vom 20. bis 23. Mai

Vom 25. bis 28. März

Vom 24. bis 27. Juni

Vom 15. bis 18. April

Fachlehrgang: Redner Teil II

Ausbildungsziel: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten für die Übernahme erweiterter Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit

Prüfung: Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten, die Rednertätigkeit im BVS auszuüben

Ausbildungszeit: 32 Stunden

Teilnehmerkreis: Leiter der Fachgebiete VI und VII, Fachbearbeiter VI und VII, Leiter von Landesschulen, Leiter von fahrbaren Ausbildungs- bzw. Aufklärungseinrichtungen

Voraussetzung: Fachlehrgang Redner Teil I

Vom 10. bis 13. Juni

Vom 1. bis 4. Juli

Sondertagung: Frauenverbände

Tagungsziel: Einführung in die Aufgaben des Selbstschutzes und des Bundesverbandes für den Selbstschutz

Tagungszeit: 32 Stunden

Teilnehmerkreis: Angehörige von Frauenverbänden

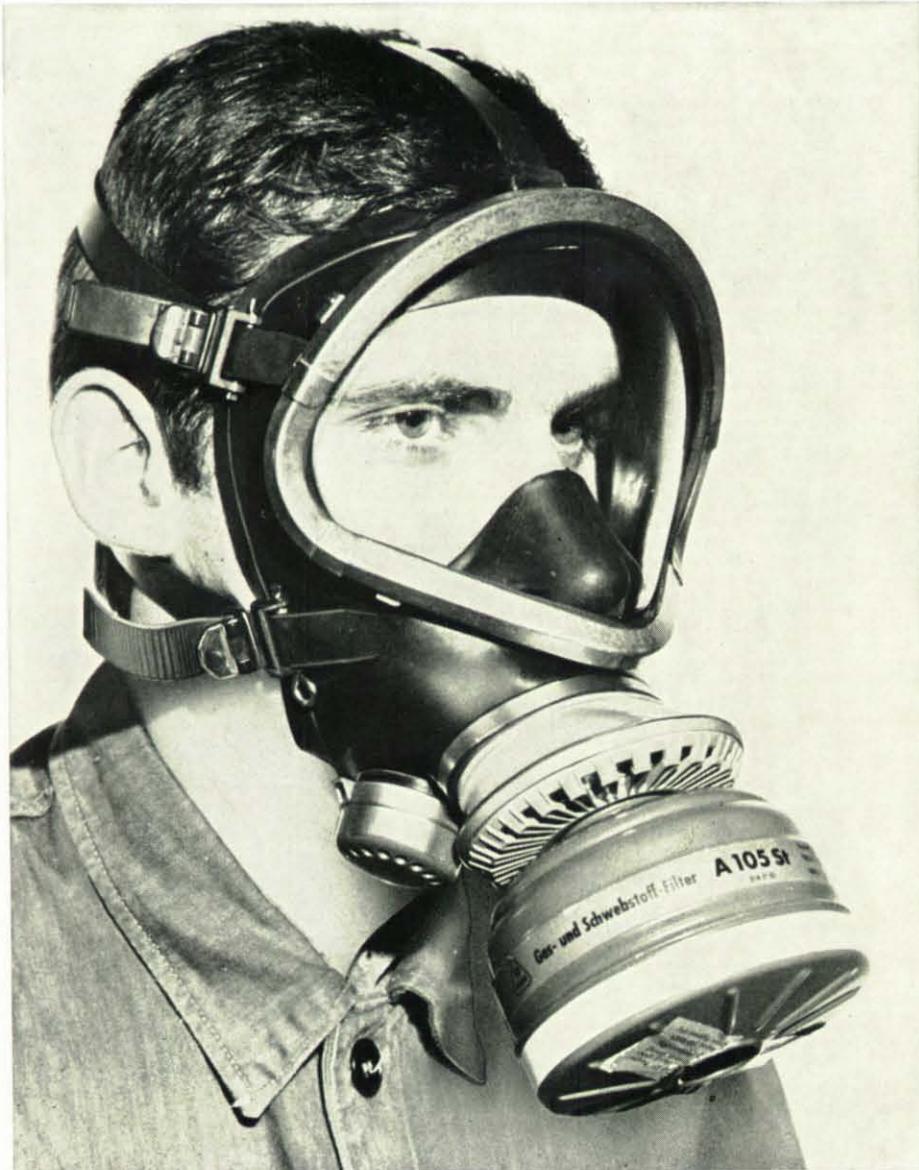
Vom 15. bis 18. April

Vom 6. bis 9. Mai

Vom 8. bis 11. Juli

Klare Verständigung, gute Paßform

Die Vorteile der „Panorama-Maske S“

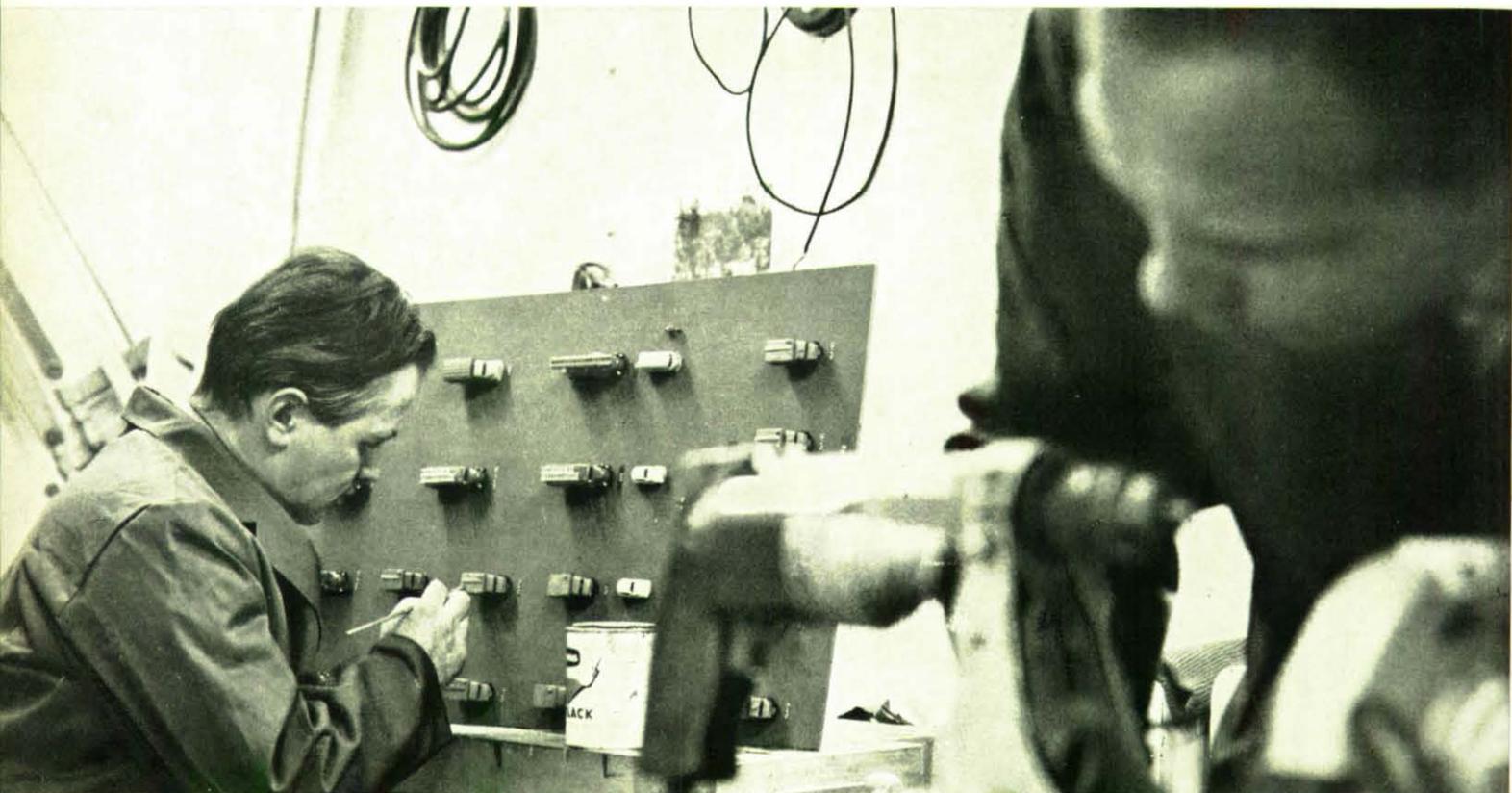


So vielfältig die Möglichkeiten des Atemschutzes auch sind, an erster Stelle steht das Problem des besten Atemanschlusses. Benötigt wird eine Maske, die sich bequem tragen läßt, das Atmen nicht beschwerlich macht, unter der sich der Benutzer nicht beengt fühlt und die eine gute Sprechverständigung ermöglicht. Mit der neu konstruierten „Panorama-Maske S“ ist es gelungen, diese verschiedenen Anforderungen in einer Maske zu vereinigen.

Der Buchstabe „S“ bedeutet, daß die Maske mit einer Sprechmembrane versehen ist. Diese Membrane liegt ringförmig unmittelbar vor dem Mund; da sich in der Mitte der Membranfläche der Rundgewindeanschluß befindet, beansprucht sie keinen zusätzlichen Platz. Die Stimme des Maskenträgers ist gut und lautstark verständlich, auch über Telefon, Megafon oder Sprechfunk.

Das große kegelförmige Fenster der „Panorama S“ bietet ein optimales Blickfeld für horizontale und vertikale Sicht, auch ist das überdeckte Blickfeld, d. h. der Bereich, in dem man räumlich sehen kann, fast mit dem natürlich überdeckten Blickfeld identisch. Die gesamte Scheibenfläche wird von der Einatemluft überspült und von der Ausatemluft dagegen nicht berührt, so daß die Scheibe unter normalen Bedingungen nicht beschlägt. Diese vorteilhafte Luftführung wird durch die Formgebung der eingeknopften Innenmaske erreicht, so daß keine Steuerventile — die die Maske unnötig komplizieren würden — erforderlich sind. Niedrige Atemwiderstände und kleiner Totraum sorgen für ein unbehindertes Atmen.

Ein besonderer Vorzug der neuen, in Universalgröße angefertigten Maske ist ihre gute Paßform. Durch die leicht verstellbare Befähigung und den weichen Lippen-Dichtrahmen paßt der Maskenkörper zu jeder Kopf- und Gesichtsform, drückt nicht und ist stets sicher abgedichtet.



Oben: Viele BVS-Helfer sind auch eifrige Bastler. Oft fertigen sie in ihrer Freizeit Anschauungsmaterial für die Ausbildung an. Rechts: Im Freien Wasser über einem Holzstoß zum Kochen bringen! So einfach es aussieht – es will gelernt sein. Unten: Die Einstellspritze ist nicht nur bei einem Entstehungsbrand nützlich. Sie läßt sich auch zum Spritzen von Bäumen und zum Waschen des Autos verwenden.

ZB im Bild

